

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu



Es ist Güglinger Maienfest

Vom 17.-20. Mai - Mehr Informationen im Innenteil

Programm für das Güglinger Maienfest

Freitag, 17. Mai

19.00 Uhr Maienfest-Auftakt 2024 im Festzelt – Fassanstich

20.00 - 2.00 Uhr Party-Nacht mit der Band „Dance Hour“

Vergnügungspark freitags ab 17:00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr sowie sonntags und montags ab 11 Uhr.

Pfingstsamstag, 18. Mai

14.30 - 16.30 Uhr Senioren-Nachmittag mit dem MV Güglingen „Ü-50“

20.00 - 1.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik im Festzelt mit den „Grumis“

Disco-Zelt jeweils am Samstag und Sonntag ab 21 Uhr am Festplatz Weinsteige

Pfingstsonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen im Festzelt

11.00 - 14.30 Uhr Frühschoppen-Konzert mit dem MV Cleeborn

11.00 - 15.00 Uhr Familienfreundliche Angebote im großen Festzelt

11.00 - 17.00 Uhr Trödelmarkt auf dem Festgelände

14.00 - 17.00 Uhr Spiel- und Bastelstraße für Kinder auf dem Rummel, Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, musikalische Unterhaltung durch den MV Güglingen

20.00 - 1.00 Uhr Unterhaltungsmusik im Festzelt mit den „Rebellen“

Pfingstmontag, 20. Mai

06.00 Uhr Traditionelles Wecken durch die Musikvereine

10.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst mit den Posaunenbläsern

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert mit den Posaunenbläsern

13.00 Uhr Bewirtung mit Kaffee und Kuchen auf dem Festplatz

13.30 Uhr Festzug Motto „Ein Festzug mit Freunden das ist der Hit - aus dem ganzen Zabergäu machen alle mit“

15.45 - 17.45 Uhr Unterhaltungsmusik im Festzelt mit MV-Spielmanszug Zaberfeld

17.45 Uhr Gemeinsamer Marsch vom Festzelt zum Marktplatz

18.00 Uhr Schlussfeier unter der Marktplatzlinde mit Ansprachen von Bürgermeister Ulrich Heckmann und Pfarrer Peter Kübler begleitet vom Musikverein Güglingen und vom Gesangsverein „Liederkranz“

18.00 - 21.00 Uhr Unterhaltungsmusik zum Festausklang von und mit der Werkskapelle Layher



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN

Es feiern Geburtstag

Güglingen

Am 18. Mai feiert Frau Leena Fischer ihren 75. Geburtstag.

Am 23. Mai feiert Herr Ali Riza Demir seinen 80. Geburtstag.

Allen Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Notdienst Apotheken

Freitag, 17. Mai

Heuchelberg-Apotheke Nordheim

Hauptstraße 46 07133/17013

Samstag, 18. Mai

Stromberg-Apotheke Zaberfeld

Weilerer Straße 6 07046/930123

Sonntag, 19. Mai

Burg Apotheke Beilstein

Hauptstraße 43 07062/4350

Montag, 20. Mai

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim

Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Dienstag, 21. Mai

Apotheke Müller Nordheim

Obere Gasse 2 07133/9011855

Mittwoch, 22. Mai

Stadt-Apotheke Güglingen

Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Donnerstag, 23. Mai

Rats-Apotheke Brackenheim

Marktstraße 4 07135/7179010

Notfallpraxis Brackenheim, Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 19.00 bis 7.00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

In hochakuten Notfällen gilt unverändert die Telefonnummer 112.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Das Standesamt meldet

Pfaffenhofen

Geburten

Am 19. April wurde Amelie Marie in Sinsheim geboren, Tochter von Klaudia und Manuel Sick, Weiler.

Eheschließung

Am 11. Mai haben Jakob Zoll und Jessica Zoll, geb. Hocke, in Pfaffenhofen geheiratet.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Bericht aus der GVV-Sitzung vom 8. Mai

TOP 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreterinnen

Bürgermeister Ulrich Heckmann wurde als Verbandsvorsitzender für die Amtszeit bis 4. Mai 2030 wiedergewählt. Zur ersten Stellvertreterin wurde Bürgermeisterin Carmen Kieninger für die Amtszeit bis 4. Mai 2030 wiedergewählt. Zur zweiten Stellvertreterin wurde Bürgermeisterin Diana Danner für die Amtszeit bis 4. Mai 2030 wiedergewählt.

TOP 2 Flächennutzungsplan, 9. Änderung der 1. Fortschreibung

Herr Schelling vom Büro Käser stand für Fragen zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung. Der Auslegungsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Nun wird die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV ausgelegt. Der Plan ist in diesem Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

TOP 3 Umstellung der Darstellung der Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden

Die Investitionsaufwendungen des Verbandes wurden seither durch eine Kapitalumlegung der Kommunen aufgebracht. Das neue Verfahren der Kostenumlagen errechnet sich anhand der vollen Abschreibung. Die Kommunen aktivieren ihren Anteil am Verband, in Höhe der Abschreibungsumlage, und buchen diesen finanzwirksam im Jahresabschluss. Die komplette Höhe der Abschreibung im Bereich Abwasser kann dann der Gebührekalkulation zugrunde gelegt werden. Die Investitionskostenumlage soll nun im Eigenkapital unter der Position Kapitalrücklage bilanziert werden. Die Aufteilungsschlüssel zwischen den Kommunen bleiben unverändert und können aus § 14 der Verbandsatzung entnommen werden. Mehrheitlich wurde die Umstellung so beschlossen.

TOP 4 Neufassung der Verbandsatzung des GVV Oberes Zabergäu

Die Neufassung wurde mit dem Kommunalamt abgestimmt. Der Neufassung wurde zugestimmt. Die Neufassung ist in diesem Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

TOP 5 Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse

Es wurde beschlossen, mit dem Erstellen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 eine externe Firma zu beauftragen.

TOP 6 Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 7 Verschiedenes

Es wurde nichts unter Verschiedenes angesprochen.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu Sitz Güglingen

Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“ vom 08.05.2024

Präambel

Nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, im Zuge der Gemeindereform ab 01.01.1975 hat es sich aus Gründen der Verwaltungs- und Geschäftsvereinfachung als zweckmäßig erwiesen, diesen Zweckverband mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk „Obere Zaber“, Sitz Güglingen, und dem Haupt- und Sonderschulverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, zu vereinigen.

Mit Zustimmung der Verbandsgemeinden haben die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Obere Zaber“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 und die Verbandsversammlung des Haupt- und Sonderschulverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 die Übertragung ihrer Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, beschlossen.

Letzter hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.09.1976 der Übernahme zugestimmt.

Im Jahr 1999 wurde die Satzung neugefasst und im Jahr 2001 geändert. Nach § 5 GKZ wird folgende Neufassung der Verbandsatzung am 08.05.2024 beschlossen:

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht alle Geschlechtsformen mit ein.

I. Allgemeines, Aufgabe

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

- (1) Die Stadt Güglingen und die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im folgenden Verband) hat seinen Sitz in Güglingen.

§ 2 Aufgaben des Verbands

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedsgemeinden, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
 1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben
 - a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
 2. Weitere Erfüllungsaufgaben
 - a) aa) Der Verband ist Schulträger im Sinne des § 28 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 01.08.1983 (GBl. 1983, Seite 325) in der jeweiligen Fassung für die Werkrealschule. Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts wurde durch Errichtung des neuen Verbandsschulgebäudes in Güglingen geschaffen, welches vom Verband unterhalten wird. Zusätzlich wird als Aufgabe die Schulsozialarbeit an der Werkrealschule übernommen.
 - bb) Der Verband übernimmt an den Grundschulen in den Mitgliedsgemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld die Schulsozialarbeit.
 - b) Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser wird gemeinsam abgeführt und gereinigt. Zu diesem Zweck erstellt, betreibt, unterhält und erneuert der Verband für das Verbandsgebiet, den Stadtteil Brackenheim-Stockheim und das Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu die erforderlichen Zuleitungen, die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken und die Regenüberläufe mit allen weiteren hierzu erforderlichen Anlagen auf den jeweiligen Markungen. Die Abgabehöhe verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden, bzw. der Stadt Brackenheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu. Der Verband wird lediglich mit der Erhebung von Benutzungsgebühren für angelieferten Klärschlamm aus den Verbandsgemeinden in deren Namen beauftragt.
 - c) Fördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Verbandsgebietes. Zur Erreichung dieses Zwecks nimmt der Verband folgende Aufgaben wahr:
 - aa) Vertretung der Mitgliedsgemeinden auf dem Gebiet der Naherholung, soweit die örtlichen Belange der Mitgliedsgemeinden überschritten werden.
 - bb) Die Planung, Aufschließung und Verwaltung des Naherholungsbereiches Katzenbach.
 - cc) Der Verband ist für das in den Lageplänen des Landratsamtes Heilbronn vom 02.02.1972 festgelegten Gebiet und vom abgegrenzten Naherholungsbereich Planungsverband im Sinne von § 205 BauGB. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung (Umlegung) von Bebauungsplänen an die Stelle der Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen. Der Verband stellt nach Anhörung dieser Gemeinden Bebauungspläne auf und führt sie durch.

d) Der Verband beschäftigt für Aufgaben des Klimaschutzes und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Verbandsgemeinden einen Klimaschutzmanager.

e) Die Planung, Bauleitplanung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus für Einrichtungen des Verbands.

- (3) Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden. Anträge auf Übernahme von Zuständigkeiten nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlossen werden.

§ 3 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern der Verband nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eingetreten ist oder eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist oder eintritt, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist oder eintritt.

II. Organisation

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern. Die Gemeinden entsenden je angefangene 1.000 Einwohner einen weiteren Vertreter. Die Zahl der weiteren Vertreter wird nach jeder Wahl der Gemeinderäte ermittelt. Maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres vor Durchführung der Gemeinderatswahl. Die weiteren Vertreter einer Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.
- (2) Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest. Sie entscheidet in den ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.
- (2) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
 1. die Änderung der Verbandsatzung sowie den Erlass sonstiger Satzungen,
 2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Auflösung des Verbandes,
 3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 Baugesetzbuch,
 4. die Beschlussfassung über Anträge auf weitere Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 3),
 5. den Beschluss der Haushaltssatzung inkl. des Haushaltsplanes einschließlich der Festsetzung von sämtlichen Umlagen
 6. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 7. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
 8. den Erlass von Tarif- und Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,

9. die Entscheidung über die Einrichtung, wesentlicher Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 2) und der Verbandsverwaltung,
10. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden,
11. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten und Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD,
12. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von mehr als 20.000 EURO im Einzelfall,
13. Sachentscheidung über die Anschaffung, Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen und beweglichen Sachen bei einem Wert von mehr als 20.000 EURO,
14. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sowie sonstige laufende Verträge von einem Jahresbetrag ab 20.000 EURO im Einzelfall,
15. Abschluss von Dienstverträgen, bei Gegenleistungen von mehr als 20.000 EURO, sowie die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, wenn die Gegenleistung mehr als 20.000 EURO beträgt,
16. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung von mehr als 4.000 EURO; Bewilligung von im Haushaltsplan nicht einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 500 EURO,
17. Stundung von Forderungen des Verbandes von mehr als 50.000 EURO und von 5.000 EURO über 6 Monate, sowie der Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung von Forderungen über 500 EURO im Einzelfall.

§ 7 Geschäftsgang

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten sinngemäß § 33 Abs. 2 und 3 und §§ 34 bis 38 GemO mit folgenden Ausnahmen und Besonderheiten:

- a) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl der Verbandsversammlung vertreten.
- b) die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung (vgl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 8 Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein 1. und 2. Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (2) Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger.

§ 9 Rechtsstellung und Aufgaben der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung. Für seine Tätigkeit gelten die für Bürgermeister erlassenen Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für alle sonstigen Aufgaben, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (3) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe wird durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigungen geregelt.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.
- (2) Der Verband kann eigenes Personal beschäftigen. Soweit der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, kann er sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel seiner Mitgliedsgemeinden bedienen. Für die geleisteten

Stunden wird eine Entschädigung gezahlt. Die Stundensätze bemessen sich nach den jeweils gültigen Sätzen der VwV Kostenfestlegung. Das Nähere zur Verwaltungsleihe regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden in seiner aktuellsten Fassung.

- (3) Verletzt ein Bediensteter in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 2 und 3 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

§ 11 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigung festgesetzt wird.

§ 12 Amtshilfe

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, dem Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben unentgeltliche Amtshilfe zu leisten.

III. Finanzierung

§ 13 Betriebskostenumlage

- (1) Der durch den laufenden Betrieb der Verbandseinrichtungen nicht durch Erträge gedeckter Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird durch eine Betriebskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Betriebskosten werden nach den folgenden Schlüsseln umgelegt:
 1. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Markung die Aufwendungen anfallen.
 2. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie Aufwendungen der inneren Verwaltung nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
 3. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung) nach dem Verhältnis der abgerechneten Abwassermengen des jeweils zuletzt abgerechneten Abrechnungszeitraumes.
Umgelegt wird der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.
 4. Die Zinsen werden wie folgt aufgeteilt:
 - a) Kassenkreditzinsen und sonstige allg. Finanzausgaben, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 3 umgelegt werden können, nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
 - b) Für Kreditzinsen gelten die Regelungen in § 14 Abs. 5.
 5. Das Betreiben, die Reinigung und die Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach dem folgenden Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

 Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 3 aufgeteilt.
 6. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach Zahl der Schüler der amtlichen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
 7. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit in den Grundschulen) zu 2/3 die Gemeinde Zaberfeld und zu 1/3 die Gemeinde Pfaffenhofen.
 8. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholungsreich Katzenbach) je 45% durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und 10% durch die Stadt Güglingen.
 9. Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2e gilt je nach betroffenem Bereich der jeweilige Umlageschlüssel.

§ 14 Investitionskostenumlage, Abschreibungsumlage, Tilgungsumlage

- (1) Die Auszahlungen des Verbandes für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (Auszahlungen des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit) werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse Zuwendungen, Kredite oder durch sonstige Einnahmen gedeckt werden (= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit), grundsätzlich durch eine Investitionskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die erhobenen Investitionskostenumlagen werden beim Verband als Kapitalrücklage passiviert.
- (3) Für die nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wird eine weitere Umlage (Netto-Abschreibungsumlage) erhoben.
- (4) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbandes die Netto-Abschreibungsumlage (nach § 14 Abs. 3), wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben.
- (5) Die Investitionsauszahlungen werden nach den folgenden Schlüsseln verteilt:
1. Für die Ausgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind die Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Gemarkung die Ausgaben anfallen.
 2. Für die Ausgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), § 2 Abs. 2 Ziffer 2e (Klimaschutz) sowie für die Ausgaben der inneren Verwaltung (Teilhaushalt I des Haushaltsplanes) nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl.
 3. a) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen in den Jahren 1998-2022. Der feste Umlageschlüssel stellt sich wie folgt dar:

Güglingen	49,0 %
Pfaffenhofen	21,0 %
Zaberfeld	30,0 %

 b) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit Grundschule) Zaberfeld und Pfaffenhofen ist der Umlageschlüssel 2/3 zu 1/3.
 4. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung) und sonstige mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Investitionskosten:
 - a) Sind nicht alle Gemeinden an einer konkreten Investition beteiligt, bzw. ziehen ihren Nutzen daraus, werden die Kosten unter Weglassung der Anteile der nicht betroffenen Gemeinden auf der Basis der Anteile aus Ziffer 4b auf die betroffenen Gemeinden hochgerechnet.
 - b) Für investive Maßnahmen (mit Ausnahme von Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall) der bestehenden sowie der weiteren gemeinsamen Einrichtungen sind von den Gemeinden wie nachfolgend dargestellt zu tragen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %
 - c) Für Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen, durch deren erhöhte Abwasseranfall die Erweiterung notwendig wird. Die Kosten sind in dem Verhältnis auf die einzelnen Gemeinden umzulegen, das der Zunahme der jeweiligen Einwohnergleichwerte entspricht. Dabei ist von folgenden Einwohnergleichwerten auszugehen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %

Die Zunahme der Einwohnergleichwerte wird bei Baubeginn der jeweiligen Erweiterungsmaßnahme ermittelt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Das Nähere wird jeweils durch den Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.

5. Kosten für Investitionen der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach folgendem Schlüssel umgelegt:
- | | |
|--------------|--------|
| Güglingen | 36,4 % |
| Pfaffenhofen | 11,0 % |
| Zaberfeld | 30,0 % |
| GVV | 6,7 % |
| Brackenheim | 5,3 % |
| ZWZ | 10,6 % |

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend § 14 Abs. 5 Ziffer 4b aufgeteilt.

6. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholung Katzenbach) zu je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und zu 10 % durch die Stadt Güglingen.
- (6) Der Verband hat die Möglichkeit zur Finanzierung von für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit) Kredite aufzunehmen. Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung werden die Kredite durch Beschluss der Verbandsversammlung konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen des Verbandes werden auf die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (abhängig von der konkreten Maßnahme) umgelegt. Die Verteilung der Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt in dem Verhältnis, wie die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu an den Investitionen (vgl. § 14 Abs. 5 Ziffer 1–6) beteiligt sind. Einzahlungen, die sich den einzelnen Verbandsgemeinden, der Stadt Brackenheim-Stockheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu direkt zuordnen lassen und zweckgebunden sind, werden vor Ermittlung des Verteilerschlüssels von den anteiligen Investitionskosten der jeweiligen Körperschaft abgesetzt. Die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu haben das Recht, den auf sie entfallenden Anteil an den aufgenommenen Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditverträge gegenüber dem Verband außerordentlich zu tilgen.
- (7) Sofern die erhobenen Netto-Abschreibungsumlagen die Tilgungsumlagen übersteigen, erfolgt eine Kapitalrückführung (Eigenkapitalrückführung) im Sinne des § 18 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Hierbei erfolgt die Erstattung in dem Verhältnis, in welchem das Eigenkapital von den Mitgliedskommunen aufgebracht wurde.

§ 15 Fälligkeit der Umlagen

Der Verband erhebt auf Grundlage der jeweiligen Haushaltspläne Vorauszahlungen auf die Umlagen.

Sie werden jeweils zu einem Drittel zum 15.02., 15.04. und 15.09. zur Zahlung fällig.

- (2) Die Umlagen werden nach Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und mit dem Jahresabschluss endgültig festgesetzt. Schlusszahlungen auf die Umlagen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.
- (3) Für rückständige Umlagen finden die Vorschriften der AO Anwendung.

IV. Besondere Vorschriften für die Abwasserbeseitigung und -reinigung

§ 16 Anschluss von Grundstücken

- (1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet Abwassersatzungen zu erlassen, in denen Bestimmungen für den Anschluss- und

Benutzungszwang an die Kanalisation, sowie die zum Schutz und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften enthalten sind.

- (2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich Gesuche um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz dem Verband vorzulegen, wenn keine Vorbehandlung des Abwassers notwendig werden kann.
- (3) Dem Verband steht das Recht zu, die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen.
- (4) Der Gemeindeverwaltungsverband behält sich den Erlass einer Betriebsordnung vor, zu der die Mitgliedsgemeinden zu hören sind.

§ 17 Unterhaltung von Entwässerungsanlagen

- (1) Die öffentlichen Entwässerungsanlagen in ihren Gebieten sind von den Mitgliedsgemeinden in einem einwandfreien Zustand zu erhalten.
- (2) Benzin-, Öl- und Fettscheideanlagen sowie Schlammabsetzungsanlagen sind von den Mitgliedsgemeinden auf die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese ordnungsgemäß betrieben werden. Die Rückstände aus diesen Anlagen sind gefahrlos zu beseitigen.
- (3) Der Verband ist berechtigt, die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 und 2 zu überprüfen.
- (4) Der Verband ist außerdem berechtigt, im üblichen Umfang Abwasserproben im Gebiet der Mitgliedsgemeinden zu entnehmen und diese auf Kosten der Mitgliedsgemeinden chemisch untersuchen zu lassen.

§ 18 Haftung

- (1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der Entwässerungsanlagen des Verbandes wegen Ausbesserungsarbeiten oder sonstigen Schäden, wie z. B. durch Rückstau infolge Naturereignisse (Starkregen, Hochwasser) oder durch Hemmungen im Wasserablauf, haben die Mitgliedsgemeinden keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung des jährlichen Umlagebetrages (§ 13).
- (2) Für die vorzunehmenden Grundstücksanschlüsse übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Gewähr, dass sie entsprechend den geltenden technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) und allen übrigen in Frage kommenden DIN-Vorschriften hergestellt werden.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden haften für alle Schäden, die dem Verband durch unsachgemäßen Anschluss von Grundstücken oder durch missbräuchliche Benutzung der Entwässerungsanlagen durch die Benutzer entstehen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden stellen den Verband von allen Ansprüchen nach § 22 WHG, die gegen den Verband erhoben werden, einschließlich etwaiger Prozesskosten frei, soweit sie auf den Anschluss jeweils ihres Gebietes an die Entwässerungsanlagen des Verbandes zurückzuführen sind. Ist nicht festzustellen, auf welcher Gemarkung die schädigenden Stoffe eingebracht oder eingeleitet worden sind, so hat sich jede Mitgliedsgemeinde an dem nach §§ 22 WHG zu leistenden Schadenersatz zu beteiligen. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ist entsprechend anzuwenden.

V. Sonstige Bestimmungen

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden. Der Haushaltsplan wird jedoch nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.

§ 20 Satzungsänderungen

Ein Beschluss der die Verbandssatzung ändert, bedarf der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Versammlung.

Änderungen die sich auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2b) erstrecken, bedürfen außerdem der Zustimmung der Stadt Brackenheim-Stockheim sowie des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu, soweit sie sachlich oder rechtlich von dieser Änderung berührt wird.

§ 21 Auflösung des Verbandes

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger übertragen oder von diesen übernommen werden.

Maßstab für die Aufteilung ist der 5-Jahres Durchschnitt der letzten Verbandsumlage in den einzelnen Aufgabenbereichen. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts Anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Güglingen.

Die übrigen Gemeinden haben diesen, ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.1999 mit allen bislang ergangenen Änderungen außer Kraft.

Diese Satzungsneufassung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Güglingen, den 08.05.2024

gez. Ulrich Heckmann

Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen

9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu (GVV) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung des GVV am 19.04.2023 eingeleitet. Im Zeitraum vom 22.05.2023 bis 22.06.2023 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Am 08.05.2024 hat die Verbandsversammlung des GVV nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Belange berücksichtigt.

Maßgebend ist der Entwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 28.03.2023/08.05.2024. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- Gässle, Erweiterung (Frauenzimmern)
- Am Flügelsee (Güglingen)
- Wohnmobilstellplatz Ehmetkslinge (Zaberfeld)

Berichtigt werden gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Bereiche:

- Gartenäcker (Michelbach)
- Ob dem Höppler (Leonbronn)
- Gottesacker III (Zaberfeld)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit **vom Montag, 27.05.2024 bis Freitag, 05.07.2024** im Internet auf der Homepage unter <https://kaeseringenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regionalverband Heilbronn-Franken, RP Stuttgart, RP Freiburg, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TöB	Grünzug, Biotopverbundfläche, Biotop, Geotechnische Hinweise, Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Natura2000, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Bodenqualität, Hochwasserschutz, Gewässer, Bodenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an katrin.stoehr-klein@gueglingen.de übermittelt werden, bei Bedarf auch an die Postadresse des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu, Marktstr. 19/21, 74363 Güglingen gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auf den Rathäusern der Verbandsgemeinden auch mündliche zur Niederschrift abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Verbandsgemeinden während der üblichen Öffnungszeiten: Güglingen, Marktstraße 19/21, Zimmer 109, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, Zimmer 1, Zaberfeld, Schloßberg 5, Zimmer 4.

Güglingen, 17.05.2024

gez. Ulrich Heckmann, Verbandsvorsitzender

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 5 Abs. 3 und 9 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden, erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung sowie für sonstige Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung beträgt je Sitzung 55,00 EUR.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für sonstige Tätigkeiten in Ausübung des Amtes beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - von bis zu 6 Stunden 55,00 EUR und
 - von mehr als 6 Stunden 70,00 EUR.
- (4) Bei der Berechnung des Zeitaufwands wird der tatsächlichen Dauer der Inanspruchnahme noch je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Tätigkeit hinzugerechnet.

Die Entschädigungen für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag dürfen zusammen nicht mehr als 70,00 EUR betragen.

§ 2 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 650,00 EUR. Daneben wird keine weitere Aufwandsentschädigung nach § 1 gewährt. Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden beinhaltet auch die Wegstreckenentschädigung für Fahrten im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden. Die Monatsbeträge der Aufwandsentschädigung werden jeweils nachträglich bezahlt. Sie sind im Falle der Erkrankung und des Urlaubs längstens drei Monate weiter zu zahlen.
- (2) Die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten im Falle ihrer Inanspruchnahme eine Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 3 und 4.

§ 3 Reisekostenvergütung

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinden erhalten ehrenamtlich Tätige neben den Aufwandsentschädigungen nach §§ 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (Entschädigungssatzung) außer Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und des § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 43 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,81 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,81 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und des § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu am 08.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 42 (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 3,41 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,08 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,41 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Brackenheim, 13.05.2024

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausweis/Reisepass noch gültig?

Sommerzeit ist Reisezeit. Schon bald starten viele in den Urlaub. Bitte vergessen Sie bei Ihren Reisevorbereitungen nicht, Ihre Ausweispapiere (Personalausweis und Reisepass) auf ihre Gültigkeit

zu überprüfen. Bitte beachten Sie auch, dass die Ausweispapiere nicht nur bei Reiseantritt gültig sein sollten, sondern noch über den Tag der Rückkehr hinaus.

Bei Bedarf beachten Sie bitte Folgendes:

Personalausweis:

Bei Antragstellung eines Personalausweises muss der Antragsteller persönlich mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild und dem bisherigen Personalausweis bzw. Geburtsurkunde erscheinen, da die Unterschrift und der Fingerabdruck des Ausweisinhabers im Antrag benötigt wird.

Personalausweise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres sind 6 Jahre gültig und kosten 22,80 €. Ab Vollendung des 24. Lebensjahres ist der Personalausweis 10 Jahre gültig und kostet 37,00 €. Die Herstellung der Personalausweise erfolgt in der Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 3–4 Wochen. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden. Dieser ist 3 Monate gültig und kostet 10 €.

Reisepass:

Für die Beantragung eines Reisepasses ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich, da die Erfassung von Fingerabdrücken notwendig ist. Zur Antragstellung muss der bisherige Reisepass oder ein Personalausweis bzw. Geburtsurkunde mitgebracht werden. Die Gültigkeitsdauer entspricht ebenfalls 6 bzw. 10 Jahre. Das Lichtbild muss ein biometrisches und aktuelles Foto sein! Der Reisepass wird in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und dauert auch ca. 4–5 Wochen. Die Gebühr beträgt für Personen unter 24 Jahren 37,50 € und ab 24 Jahren 70,00 €. Im Notfall kann auch ein Expresspass ausgestellt werden, dieser kostet je nach Alter 69,50 € bzw. 102,- € und dauert 48 bzw. 72 Stunden. Die Gültigkeitsdauer des Expresspasses beträgt auch 6 bzw. 10 Jahre. Ein vorläufiger Reisepass kann in ganz dringenden Fällen beantragt werden, dieser ist 1 Jahr gültig und kostet 26 €.

Die Gebühren sind grundsätzlich bei Antragstellung zu entrichten!

Einreisebestimmungen (dazu gehört auch, ob das jeweilige Land vorläufige Ausweise anerkennt) sollten rechtzeitig auf der Homepage der Auslandsvertretungen oder unter der HP des Auswärtigen Amtes geprüft werden <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-Laenderauswahlseite.jsp>.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadt Güglingen, Frau Schaber, Tel. 07135/108-31; Frau Schickner, Tel. 07135/108-32 oder Frau Ensinger, Tel. 07135/108-10 und in der Gemeinde Pfaffenhofen an Frau Moosher oder Frau Stark, Tel. 07046 9620-22.

Beflaggung am 23. Mai 2024

Am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes wird alljährlich am 23. Mai beflaggt. Aus diesem Grund werden an diesem Tag alle Dienstgebäude beflaggt, so auch die Rathäuser in Güglingen und Pfaffenhofen.

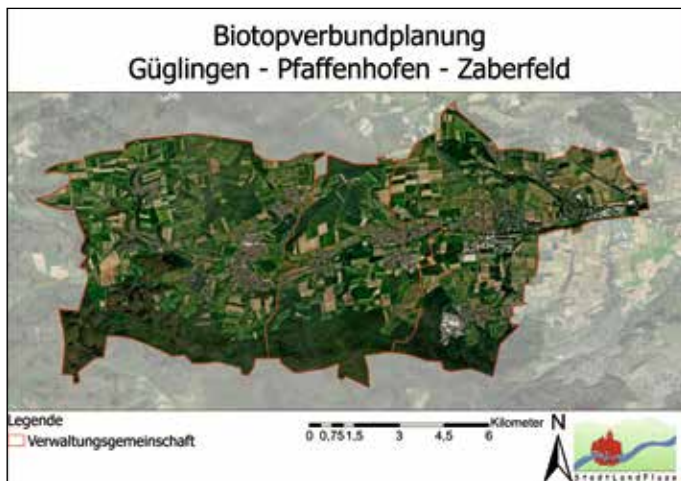
Am 8. Mai 1949 – dem vierten Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am Ende des Zweiten Weltkrieges – wurde das Grundgesetz um 23.55 Uhr verabschiedet. Am 24. Mai 1949 trat es in Kraft.

Das Grundgesetz ist das Fundament unseres Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Der erste Artikel beginnt mit „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“. Anfangs umstritten war die Ausgestaltung des Artikels 3, der zunächst nur die Formulierung „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ enthielt. Gegen den Widerstand ihrer Kollegen haben zwei von lediglich vier Frauen im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des zweiten Absatzes in Artikel 3 „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“ in das Grundgesetz durchgesetzt. Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist das Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.

Klimaschutzmanagement

KLIMASCHUTZ
OBERES
ZABERGÄU

Vorschau – Auftakt Biotopverbund



Am Montag, 24. Juni (19.00 Uhr) findet in Pfaffenhofen in der Wilhelm-Widmaier-Halle eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Biotopverbundplanung im Oberen Zabergäu statt. Genauer Informationen zu Inhalt und Ablauf werden noch bekannt gegeben.

Die aktuellen Informationen zum Biotopverbund sind immer auch auf www.gvvoz.de/klima zu finden.

Stadtradeln – bald geht es wieder los



Vom 21. Juni bis 11. Juli sammeln Pfaffenhofen und Güglingen gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige

Mobilität setzen. Zudem geht es darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen und dem Wohlbefinden und der Gesundheit etwas Gutes zu tun.

Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt. Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Pfaffenhofen oder Güglingen leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/gueglingen und www.stadtradeln.de/pfaffenhofen-wuertt registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich den „Offenen Teams“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben. Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet.

Ansprechpartnerin für das Stadtradeln in Güglingen ist Serina Hirschmann (serina.hirschmann@gueglingen.de, 07135/108-69). In Pfaffenhofen ist Ansprechpartnerin Nadine Kux (nadine.kux@pfaffenhofen-wuertt.de, 07046/9620-16).

Das STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

NECKAR
ZABER
TOURISMUS

Führung: 75 Jahre Grundgesetz

Am Donnerstag, 23. Mai, 17.00–18.00 Uhr, 75 Jahre Grundgesetz: Führung mit Susanne Blach, Museumsleiterin im Theodor-Heuss-Museum in Brackenheim mit dem Thema: Theodor Heuss und das Abc des Parlamentarischen Rates. Eintritt frei. Infos www.theodor-heuss-museum.de.

Naturpark Stromberg-Heuchelberg



Erlebnis Streuobstwiese

20. Mai, 15.30 Uhr: Auf einem abwechslungsreichen, ca. 2,5-stündigen Rundweg gibt viele Tiere und Pflanzen in unserer Kulturlandschaft zu sehen. Anmeldung bei Naturparkführerin Sabine Schönfeld, Tel. 07066/9155046, obstundmehr@gmx.de, Kosten p. P. 8 €, Kinder 2 €, Treffpunkt in Sulzfeld, wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Das Naturparkzentrum bleibt **am Freitag, 24. Mai, geschlossen.**

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Kindererziehungszeiten klären

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls **überwiegend** der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind. In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern das schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten? Um für die Erziehenden Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente ca. um 110 Euro pro Monat. Fragen werden am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/10004800 geklärt. Infos im Internet unter www.driv-bw.de.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

Diese Woche ist Maifest

Zum 77. Mal wird in Güglingen am heutigen Freitagabend das Maifest eröffnet. Pünktlich um 19.00 Uhr wird Bürgermeister Ulrich Heckmann das erste Fass Bier anstechen und damit das Fest eröffnen. Bis Montag, 20. Mai, wird das traditionsreiche Heimatfest gefeiert. Höhepunkt ist der Festumzug am Montagmittag, der 13.30 Uhr starten wird. Wichtig ist den Organisatoren, dass es ein schönes Fest für alle wird. Daher bitte einige Hinweise beachten: Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beim Umzug beträgt 18 Jahre. Die Fahrer müssen über eine Fahrerlaubnis verfügen und sie müssen 0 Promille Alkohol beim Umzug haben. Ansonsten müssen die Fahrenden ausgetauscht werden. Die Einhaltung der Null-Promille-Grenze wird kontrolliert. Der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist gemäß Jugenschutzgesetz verboten, unter Einschränkungen ist es an

Jugendliche unter 18 Jahren erlaubt, jedoch keine hochprozentigen alkoholischen Getränke. Im Zweifelsfall dürfen Alterskontrollen stattfinden.



Beim Maienfest darf fröhlich gefeiert werden. Für die Fahrer des Festumzugs am Montag gilt jedoch eine Null-Promille-Grenze. Heute Abend wird Bürgermeister Ulrich Heckmann im Beisein der Maientagskönigin und ihrer Prinzessinnen das erste Fass Festbier anstechen.

Aufgrund des Festbetriebs sind von Freitag, 17. Mai, bis Montag, 20. Mai, die Weinsteige ab dem Gebäude Weinsteige 4 sowie die Rieslingstraße voll gesperrt. Für den Festumzug am Pfingstmontag, 20. Mai, sind in der Zeit von 13.15 bis 16.00 Uhr ebenfalls in der Innenstadt Sperrungen zu beachten, vor allem zwischen Oskar-Volk-Straße, in der Stockheimer und Kleingartacher Straße, Maulbronner Straße, West- und Wilhelmstraße, Eibensbacher Straße, Garten- und Lindenstraße, Heilbronner Straße und Marktstraße.



Das Maienfest hat eine lange Tradition: Unser Bild zeigt Schüler in Festbekleidung beim Umzug in den 1920er Jahren mit ihrem Lehrer Pfund vor der alten Schule in der Maulbronner Straße.

Foto: Stadtarchiv

Ein so umfangreiches Programm wäre ohne Sponsoren nicht möglich. Die Stadt Güglingen und die Maiefest e. V. danken vor allem den Firmen Weber Hydraulik, Renner Kompressoren, Daikin Manufacturing, Afriso-Euro-Index GmbH, Wilhelm Layher GmbH, EnBW, HAASS Bauunternehmung und Palmbräu Eppingen für die Unterstützung. In diesem Jahr steht eine Sponsorenwand im Festzelt, vor der man sich gut fotografieren lassen kann.



Die Sponsorenwand ist gut gelungen und wird im Festzelt stehen.

Grüßwort des Bürgermeisters zum Maiefest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Helferinnen und Helfer,

es ist wieder so weit: das Pfingstwochenende in Güglingen steht ganz im Zeichen unseres Maiefestes – unsere „Hohen Tage“.



Die Aufbauarbeiten und Vorbereitungen sind abgeschlossen, sodass es am Freitagabend mit dem Fassanstich losgehen kann. Ich freue mich auf die Feierlichkeiten und hoffe, dass wir auch im Jahr 2024 wieder ein so ausgelassenes und friedliches Fest wie in den vergangenen Jahren hier in unserer Stadt feiern können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die seit Monaten mit den Planungen und Vorbereitungen beschäftigt sind und natürlich auch schon jetzt allen Helferinnen und Helfern, die am Wochenende im Einsatz sein werden und so unsere heimischen Vereine unterstützen. Nur durch dieses großartige ehrenamtliche Engagement ist es möglich, die Tradition unseres Maiefestes lebendig zu halten und jedes Jahr aufs Neue diese große Veranstaltung auszurichten.

Der Festumzug am Pfingstmontag wird sicherlich wieder der Höhepunkt werden und ich bin sehr gespannt darauf, welche Wagen und Fußgruppen durch die Straßen unserer Stadt ziehen. Neben der Unterhaltung ist das Thema Sicherheit an den vier Festtagen ebenfalls sehr wichtig. Vor allem der Alkoholkonsum von Minderjährigen sowie Rängeleien wollen wir tunlichst vermeiden. Neben Auflagen und Gesetzen, die auch im Zelt aushängen, ist das Wichtigste, dass wir uns alle beim Feiern und Arbeiten aktiv umschaun und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Auf dem Rummel und in den Zelten gilt es aufmerksam zu sein und einzugreifen, wenn es Probleme geben sollte.

Ich freue mich vor allem auf fröhliche und unbeschwerte Tage auf dem Festplatz an der Weinsteige. Sicherlich wird es auch viele Gelegenheiten geben, sich persönlich auszutauschen und gute Gespräche miteinander zu führen. Darauf freue ich mich besonders! Auf ein unbeschwertes Maiefest 2024!

Herzliche Grüße
Ihr
Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Herzlich willkommen im Rathaus



Gleich zwei neue Mitarbeiterinnen hat die Kämmerei in diesem Monat bekommen. Ute Oestereich (links im Bild) ist Steuerfachangestellte und arbeitet künftig in der Buchhaltung und der Stadtkasse.

Ihre neue Kollegin Nancy Rossa ist Verwaltungsfachangestellte und arbeitet ebenfalls in Buchhaltung und Stadtkasse, zudem übernimmt sie das Mahnwesen sowie die Vollstreckungen.

Starkregen-Risikokarten

Die Risiko-Karten zu unserer Bürgerversammlung zum Thema „Starkregen“ mit Animation des Überflutungsverlaufs im Falle von Starkregen stehen inzwischen auf unserer Homepage und sind zu finden unter dem Button Wohnen und Wirtschaft unter <https://www.gueglingen.de/website/de/wohnen-wirtschaft/umwelt-und-natur/starkregenrisikokarte>.

Freibad hat täglich geöffnet

Die Güglinger konnten pünktlich am 1. Mai mit einem Sprung ins kühle Nass in die Freibadsaison starten. Der erste Tag war wunderbar sonnig, danach ließen die Temperaturen zu wünschen übrig. Inzwischen lockt das warme Wetter begeisterte Schwimmer an. Das Team vom Freibad hofft auf eine sonnige und heiße Saison mit gut gelaunten Badegästen.



Das Güglinger Freibad lockt.

Foto: Rolf Bodmer

Das Freibad ist täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (Kassenschluss 19.30 Uhr). Jahreskarten oder auch Einzelkarten können täglich zu den Öffnungszeiten im Freibad erworben werden. Eine Einzel-Eintrittskarte für Erwachsene kostet 3,70 Euro oder ermäßigt 1,60 Euro für Schüler, Studenten, Senioren etc mit Nachweis. Die Feierabendkarte (ab 17.30 Uhr) kostet 2,20 Euro (für Kinder ab 6 und Jugendliche bis 18 Jahren 1 Euro)

Letzter Öffnungstag des Güglinger Freibades für diese Saison ist am Sonntag, 8. September 2024.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai

TOP 1 Ausbau verbindliche Ganztagsbetreuung Grundschule

Vom Schuljahr 2026/2027 an besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern, der stufenweise umgesetzt werden muss. Eine regelmäßige Doppelnutzung von Klassenzimmern und Betreuungsräumen entspricht nicht den Qualitätsstandards einer Ganztageschule. Zudem steigen die Schülerzahlen und der Bedarf an Betreuung für die Grundschüler. Die Architektinnen Annette Becker-Huschka und Samara Scholz stellten ihre aktualisierte Entwurfskonzeption für einen Neubau an die Katharina-Kepler-Schule vor. Seit 2022 beschäftigt sich der Rat mit dem Thema. Seinerzeit wurde das Schulgebäude näher untersucht mit dem Ergebnis, dass eine Barrierefreiheit im Bestand nicht zu realisieren sei. Im Februar 2023 hat sich der Rat für einen dreistöckigen Neubau entschieden, West- und Südbau werden dafür abgerissen.

Seither wurden die Pläne mit Schulleitung und Hortleitung intensiv beraten, Topografie und Gelände wurden noch einmal untersucht. Die überarbeitete Version sieht nun vor, dass die im Erdgeschoss liegende neue Mensa und der Hort barrierefrei werden. Der Bau der Mensa wurde mit dem Landeszentrum für Ernährung abgestimmt. Über die Mensa werden zwei Etagen gebaut um neue Räume für die 3. und 4. Klassen zu schaffen. Klassische, trostlose Flurflächen werde es nicht mehr geben. Neue Schulformen benötigen Rückzugsorte, Plätze für Gruppenarbeit und Lernstationen, daher müsse man eine Doppelnutzung ermöglichen, weil die Schulräume nicht nur für die nächsten zehn Jahre genutzt werden sollen. Die Flächen für die Klassenzimmer werden nicht vorgegeben, sondern können flexibel, den Anforderungen entsprechend gestaltet werden. „Wir müssen nicht in Räumen, wir müssen in Flächen denken“, so Architektin Becker-Huschka. Die Etagen über der Mensa werden jeweils für eine Jahrgangsstufe vorgesehen, in deren Teilbereiche unterschiedliche Bildungsangebote stattfinden können. Zwischen dem bestehenden Ge-

bäude und dem Neubau werde das Herz der gesamten Schule entstehen. Um den Neubau in der Raumaufteilung so flexibel zu gestalten, orientieren sich die Architekten an einer Skelettbauweise. An diesem Betonskelett werden Holzelementfassaden montiert, die eine wirtschaftliche, nachhaltige und ökologische Umsetzung in relativ kurzer Bauzeit ermöglichen. Eine Fertigstellung bis August 2027 – die durch die Förderrichtlinien festgelegt sei – könne nur durch eine solche Bauweise gewährleistet sein. Einstimmig beschloss der Gemeinderat nach kurzer Diskussion die vorgelegte Entwurfskonzeption weiter zu planen und Fachingenieure zu beauftragen.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Der Auftrag zum Umbau des Funkraums im Gerätehaus Güglingen zur Umstellung auf Digitalfunk wurde zugestimmt. Die Kosten betragen knapp 68.000 Euro.

TOP 3 Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für den Hort an der Katharina-Kepler-Schule

Die Änderung der Benutzungsordnung wurde einstimmig beschlossen. Die Benutzungsordnung ist auf der Homepage der Stadt zu finden.

TOP 4 Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Die Änderung der Verbandssatzung wurde einstimmig beschlossen. Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

TOP 5 Spendenbericht 2023

Die Annahme aller Spenden wurde einstimmig angenommen. Eine Auflistung der Spender ist auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

TOP 6 Bausachen

Die Bausachen wurden so beschlossen.

TOP 7 Bekanntgaben

Zwei Nachträge wurden zur Kenntnis genommen.

Ein Förderantrag für einen Bürgerpark im Herzen Güglingens ist nicht berücksichtigt worden.

TOP 8 Verschiedenes

Kurzer Austausch, ob die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten von Güglingen und Frauenzimmern eingehalten werden.

Kandidatenvorstellung zur Gemeinderatswahl

Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden auch in Güglingen die Gemeinderatswahlen statt. Durch den Gemeindevwahlausschuss wurden in öffentlicher Sitzung vom 28. März 2024 die Wahlvorschläge der folgenden Fraktionen zur Wahl zugelassen:

- Freie Unabhängige Wählervereinigung (FUW)
- Bürger-Union (BU)
- Neue Liste (NL)

Die Kandidatenvorstellung erfolgt unter Herausgeberschaft des Verlags Nussbaum Medien in der heutigen Ausgabe der Rundschau Mittleres Zabergäu im Anschluss an den Textteil sowie online auf der Homepage des Verlags.

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen in Güglingen statt.

Folgende öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Güglingen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen:

- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Kreistags am 9. Juni 2024. Sie finden diese Bekanntmachung unter www.gueglingen.de – Öffentliche Bekanntmachungen.

Hinweise zur Briefwahl

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Nachfolgend informieren wir über verschiedene Themen zu den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Durchführung der Wahl

Die Stadt Güglingen ist in folgende 5 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

001-01	Güglingen, Rathaus, Sitzungssaal 1.OG, Marktstraße 19/21
001-02	Güglingen, Veranstaltungsraum Mediothek, Wilhelm-Arnold-Platz 3
001-03	Güglingen, Kita Herrenäcker, Herrenäckerstraße 34
002-04	Frauenzimmern, Riedfurthalle, Jakobsäckerstraße 3
003-05	Eibensbach, Blankenhornhalle, Schulstraße 20

In den Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Alle Wahllokale sind rollstuhlgerecht.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Foyer der Realschule zusammen.

Alle Wählerinnen und Wähler werden ausdrücklich gebeten zur Wahl

– ihre Wahlbenachrichtigung und

– ihren Personalausweis oder Reisepass

mitzubringen.

Repräsentative Wahlstatistik

Bei den Bundestags- und Europawahlen werden durch die Bundeswahlleiterin in Absprache mit der Landeswahlleiterin und dem Statistischen Landesamt bestimmte Stichprobenwahlbezirke ausgewählt. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

Für die Europawahl 2024 wurde der Briefwahlbezirk 01 in Güglingen als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt. Briefwähler/-innen dieses Briefwahlbezirks erhalten für die Europawahl amtliche Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Briefwahl

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Heilbronn durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person, wenn
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Europawahl bei Deutschen nach § 17 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat für die Kommunalwahl bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen

- c) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Europa- bzw. den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- d) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis **Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Güglingen, Bürgerservice, Zimmer 5/6 (rollstuhlgerecht), Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen schriftlich, mündlich (nicht aber telefonisch) oder in elektronischer Form beantragt werden. Die Informationen zum Wahlscheinantrag per Internet entnehmen Sie bitte den gesonderten Hinweisen.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2 genannten Gründen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl (08.06.2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl

– einen amtlichen Stimmzettel

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

für die Kommunalwahlen

– amtliche Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern

– die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl

– einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“ und der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Im Falle der Europawahl ist dies nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen muss sich die bevollmächtigte Person ausweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen 2 Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = Kommunalwahlen).

Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den Wahlscheinen sind so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Europawahl und den Kommunalwahlen kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder im Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung Güglingen beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gueglingen.de – Aktuelles – Kommunal- und Europawahl 2024 an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und gegebenenfalls noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post durch die Deutsche Post AG oder per Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahl@gueglingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an wahl@gueglingen.de oder telefonisch an Frau Schickner (Tel. 07135/108-32), Frau Ensinger (Tel. 07135/108-0) oder Frau Schaber (Tel. 07135/108-31).

Wahlscheinanträge über das Internet können bis **Donnerstag, 6. Juni 2024 um 12.00 Uhr** (Ausschluss-Frist) online gestellt werden.

Pavillon Gartacher Hof



Aktuelles vom Gartacher Hof

Der Dienstagstreff für alle Senioren 60plus findet jeden Dienstag von 14.00–16.00 Uhr statt.

Programm im Mai:

21.05. – Sing-Nachmittag

28.05. – Veeh-Harfen-Gruppe beim Dienstagstreff

Anmeldung: Tel. 07135/16421 oder per E-Mail: weinsteige@d-hoim.de.

Betreuungsgruppe „Donnerstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad)

Wir laden Sie herzlich wöchentlich jeden Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr in den Gartacher Hof ein. Der Nachmittag soll pflegende Angehörige entlasten. Durch gezielte Beschäftigung und Aktivierung, z. B. Singen, Gedächtnistraining/-spiele und Gespräche und Bewegung unter Anleitung professioneller Betreuungskräfte, sind die Gäste bestens versorgt. Für Kaffee und Kuchen ist auch gesorgt. Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse §45b SGB XI abgerechnet werden. Die Teilnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Betreuungsgruppe findet statt bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Senioren.

Gerne können sich Interessierte, die sich ehrenamtlich in der Seniorenarbeit einbringen möchten, weiterhin unter Tel. 07135/7179887 bei uns melden.

Anmeldung unter Tel. 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.



Römermuseum Güglingen

Hausheiligtum wieder (fast) vollständig: Leihgaben aus Chemnitz zurückgekehrt

Vom 27.10.2023 bis 28.4.2024 zeigte das **Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz (smac)** die Sonderausstellung „**Home Sweet Home. Archäologie des Wohnens**“.

Gegliedert in acht thematisch unterschiedliche Ausstellungsbereiche wurden in der Schau verschiedenste Aspekte des Themas Wohnens illustriert – die betreffenden Exponate erstreckten sich durch verschiedenste Zeitstellungen und Kulturen.



Im Ausstellungsbereich „Wohnen = Leben“ begegnete man Leihgaben aus Güglingen, die sonst in der Dauerausstellung des Römermuseums zu sehen sind: Ein steinernes Schutzhaus, das als Lararium (Hausheiligtum) diente sowie drei bronzene Schutzgötter des Haushalts und seiner Bewohner. Die Verehrung jener Gottheiten im häuslichen Bereich war in römischer Zeit von immenser Bedeutung für die Familie. Diese Exponate sind nun wieder aus Sachsen zurückgekehrt.



Wer jüngst durch das Römermuseum geschlendert ist, wird jedoch entdeckt haben, dass die **Große Landesausstellung Baden-Württemberg** auch schon ihren langen Schatten vorauswirft: Zahlreiche Platzhalter machen bereits anstelle schon entliehener Exponate auf die im Herbst anstehende Schau in

Stuttgart aufmerksam – eine Reihe weiterer Leihgaben wird im Sommer folgen.

So wäre nun mit der Rückkunft aus Chemnitz das Hausheiligtum im Römermuseum eigentlich wieder komplett, wäre nicht mittlerweile aus dieser Präsentation ein Miniaturgefäß entliehen, um in Stuttgart gezeigt zu werden.

Weitere Informationen zur Landesausstellung im Kunstgebäude am Schlossplatz werden zu gegebener Zeit folgen.

Am 19. Mai ist Internationaler Museumstag!

Der Internationale Museumstag wird weltweit seit dem Jahr 1977 begangen und soll zeigen, wie wichtig Museen als Baustein unserer Gesellschaft sind. Alljährlich findet dieser Tag an jenem Sonntag statt, der dem 18. Mai am nächsten liegt und lädt dazu ein, die thematische Vielfalt der mehr als 7.100 Museen in Deutschland zu entdecken.

Das weltweite Motto für den 47. Internationalen Museumstag im Jahr 2024 ist „**Museum, Education, Research**“, in Deutschland hat man dafür „**#MuseenEntdecken**“ ausgegeben. Das Hashtag zeigt, dass sich zahlreiche Veranstaltungen der teilnehmenden Museen



in den letzten Jahren zunehmend in den virtuellen Raum verlagert haben, doch nach wie vor sind auch analoge Angebote vor Ort ein essenzieller Bestandteil des Aktionstages.

So steht im Römermuseum **am Sonntag um 15.00 Uhr** eine **Öffentliche Familienführung** auf dem Programm – für Familien mit Kindern und Jugendlichen eine schöne und gerne wahrgenommene Gelegenheit, auf anschauliche und interaktive Weise in die Römerzeit einzutauchen.

Mediothek Güglingen



Medientipp der Woche

„Am Ende ist es ein Anfang“ von Dolly Alderton



© 2024 Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg

Irgendwie hatte Andy sich das alles anders vorgestellt. Er lebt aus einem Koffer im Gästezimmer seines besten Freundes und wartet darauf, dass seine Karriere als Stand-up-Comedian endlich losgeht. Doch der Erfolg bleibt aus, seine Social-Media-Paranoia ist wenig hilfreich, sein Freundeskreis schwindet rapide und ihn beschleicht der Verdacht, dass er mit 35 Jahren längst viel weiter sein müsste. Vor allem aber ringt er darum, das dramatische Ende seiner Beziehung zu der einzigen Frau zu verarbeiten, die er je wirklich geliebt hat. Andy hat viel zu lernen, nicht zuletzt die Sicht seiner Ex-Freundin auf die Geschichte. Dolly Alderton

erzählt warmherzig, witzig und klug von den zwei Seiten einer jeden Geschichte.

(Quelle: <https://hoffmann-und-campe.de>)

Unsere Veranstaltungen im Juni

3. Juni um 14.30 Uhr „**Traumfängerzeit**“ für Kinder ab 5 Jahren

14. Juni um 15.00 Uhr „**Spielnachmittag**“ für Kinder ab 8 Jahren

17. Juni um 14.30 Uhr/15.30 Uhr „**Fliegender Teppich**“ für Kinder ab 5 Jahren

Anmeldungen nehmen wir gerne telefonisch, per E-Mail oder vor Ort entgegen.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Gäste aus Auneau bei Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Güglingen konnte jetzt Gäste aus der französischen Partnerstadt Auneau begrüßen. Nach dem gemeinsamen Bezug des Nachtlagers in Frauenzimmern wurden zum Abendessen Maultaschen mit Kartoffelsalat serviert. Die von den Gästen als „große Ravioli“ bezeichneten Köstlichkeiten trafen auf große Begeisterung. Am nächsten Morgen besuchten alle gemeinsam die Experimenta in Heilbronn. Zusammen haben die Jugendlichen in die Welt der Naturwissenschaften geschnuppert und eine Filmvorstellung im „Siencedome“ angeschaut. Nach einem kurzen Stadtbummel ging es zurück ins Feuerwehrmagazin nach Güglingen.

Nach dem Abendessen wurden die Jugendlichen mit einer „Schwarzlicht-Disco“ und alkoholfreien Cocktails überrascht. Den Samstag verbrachten Gäste und Gastgeber im Feuerwehrmagazin in Güglingen. Die französischen Gäste erhielten einen Einblick in die Arbeitsweise, die Ausstattung und die Fahrzeuge der Feuerwehr. Selbstverständlich durften einige Gerätschaften ausprobiert werden und im Rahmen des bronzenen Leistungsabzeichens ein Löschangriff nach deutschen Vorgaben aus-

probiert werden. Abends wurde zusammen mit den aktiven Kameraden gegrillt. Nach dem gemeinsamen Frühstück am Sonntagmorgen wurden die Gäste verabschiedet. Um ca. 21.00 Uhr bekamen wir die Nachricht, dass alle wohlbehalten in Auneau angekommen sind.



Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helfenden für die Unterstützung bedanken.

Maschinisten

Am Mittwoch, 22. Mai, treffen sich die Maschinisten und alle Interessierten um 20.00 Uhr am Gerätehaus Güglingen.

Ämtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

Aus der Verwaltung

Bürgerspaziergang zur Umgehungsstraße

Am letzten Montag fand der Bürgerspaziergang zur Umgehungsstraße statt. Die Teilnehmerzahl war die Höchste in den vergangenen drei Jahren. So ging es mit mehr als 30 Interessierten zu verschiedenen Stellen entlang der Straße. Bürgermeisterin Kieninger hatte Frau Grüneich und Herrn Fy vom Regierungspräsidium Stuttgart eingeladen, die als Bauleiterin und Bauüberwacher für die Umsetzung des Projekts vor Ort verantwortlich zeichnen, herzlichen Dank an dieser Stelle für ihre Bereitschaft zu dieser Begehung. Für die vielen Fragen der Bürger hatten sie ein offenes Ohr und Antworten parat. Die Route führte bis hin zum Brückenbauwerk mit Unterführung des Radweges auf Güglinger Gemarkung. Die interessierten Zuhörer haben dort gleich Ratschläge zur Verbesserung der Sicherheit an der unübersichtlichen Radunterführung beigesteuert. Die Frage, warum keine Fußgängerunterführung in Betracht gezogen werden konnte, haben die Fachleute überzeugend mit dem schlechten Untergrund und dem hohen Wasserspiegel erklärt. Die Notwendigkeit massiver Bodenverbesserungsmaßnahmen wurde dargelegt, ebenso dass zwei Ampelanlagen die sichere Querung der Straße ermöglichen und dass wir an der Maulbronner Straße eine Kreuzung erhalten werden, während die Rodbachstraße zur Sackgasse wird. Aufgrund der großen Nachfrage planen wir im Herbst nochmals einen Bürgerspaziergang zu diesem Thema zu organisieren.



Gemeinderat auf Informationsreise nach Luxemburg

Aufgrund der anstehenden Europawahl und der Tatsache, dass die EU immer wichtiger, auch für den Arbeitsalltag bei uns Kommunen wird, wurde von der Verwaltung als Ziel der Informationsreise des Gemeinderates die Europastadt Luxemburg und das kleine Städtchen Schengen als Ziel gewählt. Die Reise fiel zufällig auch noch auf den diesjährigen Europatag, was schon sehr gut passte. Schengen mit seinen knapp 500 Einwohnern, hat europäische Geschichte geschrieben, obwohl man davon am Anfang gar nicht ausgegangen ist. So hat es zumindest der sehr fachkundige Führer aus dem Schengen-Museum erklärt. Das erste Schengener Abkommen wurde weit vor der Zeit, als es in Kraft trat, unterzeichnet. Die Unterzeichnung wurde von der „Dritten Riege“ vorgenommen, da man im Jahr 1985 davon ausging, dass die Pläne der Öffnung von europäischen Grenzen so gewagt seien, dass man besser nicht die Minister oder gar Staatsoberhäupter zur Unterzeichnung schickt. Aus dem gleichen Grund wurde der Ort für die Unterzeichnung des Abkommens nach Schengen gelegt, da hatte man in Luxemburg wohl Angst, den Namen ihrer schönen Stadt für einen „Rohrkrepierer“ herzugeben. Tatsache ist aber heute, dass Schengen im Dreiländereck von Deutschland, Frankreich und Luxemburg ein europäischer Touristenmagnet wurde und das Schengener Abkommen eine europäische Erfolgsgeschichte ist. Zu Recht wies der kundige Führer darauf hin, dass leider immer mehr jüngere Menschen, die die offenen Grenzen gewohnt sind, den Wert nicht mehr so sehr zu schätzen wissen. Ältere Generationen wissen noch genau wie es war, vor einer Grenze im Stau zu stehen und kontrolliert zu werden. Die offenen Grenzen sind auch für den Transport von Waren von unschätzbarem Wert für den Binnenmarkt. Viele weitere Informationen erhielt der Gemeinderat zu der Geschichte der EU und zu den Mitgliedsländern im Schengenraum. Letztlich erhielt die Gruppe noch ein mit „Gemeinde Pfaffenhofen“ graviertes Hangschloss, das wir am Denkmal befestigen durften. Ein sehr informativer Besuch in einem kleinen Dorf, dessen Geschichte und Name mit den Grenzöffnungen in Europa fest verbunden ist.



Ein weiteres Highlight unserer Fahrt war der Besuch des europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Neben Kunstausstellungen im Inneren und der Räumlichkeiten an sich, beeindruckt nicht zuletzt die Architektur. Dabei übertrifft die Wichtigkeit des Gerichtshofes doch alles. Urteile zur deutschen Maut, zur Gründung einer weiteren Fußballliga außerhalb der UEFA oder zu Staaten und Unternehmen,

die sich nicht an geltendes europäisches Recht halten, alle diese Urteile werden in den Räumen in Luxemburg Stadt gefällt. Im Gebäude arbeiten rund 2.300 Mitarbeiter, darunter Richter, Generalanwälte und Übersetzer, da alle Länder in der EU das Recht haben in ihrer Amtssprache zu kommunizieren. Damit ergibt sich ein riesiger Übersetzungsaufwand. Ein Stadtrundgang

stand ebenfalls auf dem straff organisierten Programm. Dank gilt an dieser Stelle dem Staatsministerium Baden-Württemberg, das diese Informationsfahrt und die am Donnerstag, 16. Mai, stattfindende Informationsveranstaltung zur EU im Rathaus mit einem Zuschuss unterstützt hat. Kurzentschlossene, können ihre Neugier auf Europa bei unserem Vortrag im Rathaus stillen, der um 18.00 Uhr startet. Sie sind alle eingeladen.

Unsere Bitte: Nutzen Sie Ihre Stimme – bei der Europawahl, ebenso wie bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl am 9. Juni 2024!



Informationsabend zum Thema Starkregen



Am vergangenen Montag fand die Informationsveranstaltung im Rathaus zum Thema Starkregenrisiko-Management statt. Sie als Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit die Risiken bei Starkregen für ihr Zuhause oder ihr Grundstück kennenzulernen. Mit der Kenntnis zu einer evtl. Gefahr lässt sich besser vorsorgen. Und darum geht es der Verwaltung bei dieser Veranstaltung.

Es geht darum, die Bevölkerung auf mögliche Gefahren hinzuweisen, damit man selbst vorsorgen kann, dass bei Starkregen keine Gefahr für Mensch und Leben im eigenen Zuhause entsteht. Als Referent war Herr Liedl vom Büro Winkler und Partner vor Ort, die die Untersuchung für alle Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband organisiert haben. Er erklärte den Unterschied zwischen Hochwasser und Starkregen, dabei ist ein Niederschlag von 41 Liter ein seltenes Ereignis, das alle 30 Jahre vorkommen könnte, auch stärkere Ereignisse wurden untersucht, bis zu Extrem-Ereignissen mit 128 Litern. Herr Liedl empfahl betroffenen Bürgern das eigene Gebäude nach möglichen Stellen zu untersuchen, wo das Wasser leicht eintreten kann und dann Maßnahmen am Haus vorzunehmen. Diese können z. B. am Treppenabgang in den Keller im Außenbereich sein, auch höhere Lichtschächte können bereits einiges zum Schutz bewirken. Außerdem ist es wichtig die Rückstauklappe regelmäßig zu prüfen. Auch in der Landwirtschaft kann man Erosion durch die Art der Einsaat und das Anlegen von Feldern vorbeugen. Sein wichtigster Hinweis war sicher, dass man wichtige Dinge nicht im Keller lagert und vor allem bei Starkregen und Überflutungsgefahr nicht mehr in den Keller geht um z. B. noch Dinge zu bergen. Die Gefahr eines Stromschlages ist dann zu hoch, auch wenn der Keller nur gering überflutet ist. Im Notfall kann bereits nach kurzer Zeit die Türe wegen dem Wasserdruck nicht mehr geöffnet werden, es besteht dann die Gefahr des Ertrinkens. Auf übersichtlichen Karten wurden die potenziellen Gefahrenbereiche dargestellt. Auch wurden die Bürger informiert, dass die Kommune die möglichen Gefahren für öffentliche Gebäude und Möglichkeiten zu deren Schutz bereits erarbeitet hat.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, dort haben wir weitere Informationen zur Verfügung gestellt unter der Rubrik Katastrophenschutz.

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Pfaffenhofen

Landkreis

Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Pfaffenhofen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/ Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Pfaffenhofen	Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen, Foyer
002-02	Weiler a. d. Z.	Talstraße 11, 74397 Pfaffenhofen, Sängenheim

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Öffnung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt um 18.00 Uhr.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
- Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Stimmzettel-Aufdruck:
Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weiß
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
- 6.1 Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 12 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis III – Brackenheim 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1–6.2). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
– Wahl des Gemeinderats
– Wahl des Kreistags
Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.
Der Wähler kann
– Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
– einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
– Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
– Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „ 2 „ oder „ 3 „ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
- Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wahlscheine**
Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
– durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
– durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
– durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

– durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Pfaffenhofen, den 13.05.2024
Bürgermeisteramt
Gez. Kieninger, Bürgermeisterin

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 09.06.2024 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.pfaffenhofen-wuertt.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden

zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post/Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an ema@pfaffenhofen-wuertt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Stark/Frau Moosherr, Tel. 07046/9620-22, E-Mail: ema@pfaffenhofen-wuertt.de.

Fahrzeughalle/Unterstellplatz gesucht

Die Gemeinde Pfaffenhofen sucht, vorrübergehend, für ein **Feuerwehrfahrzeug** eine **Fahrzeughalle/Unterstellplatz** zum Anmieten. Die Halle sollte über einen Stromanschluss verfügen und mindestens eine Breite von 5 Metern und eine Länge von 15 Metern haben. Die Torbreite sollte 3,30 Meter betragen und die Torhöhe 3,50 Meter. Wenn Sie eine entsprechende Unterstellmöglichkeit zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus unter Telefon: 07046/96200 oder per E-Mail: bma@pfaffenhofen-wuertt.de

Vermietung/Verpachtung

Gewerberäumlichkeiten mit vielseitigem Nutzungspotenzial (nicht für Wohnzwecke) in der Ortsmitte von Pfaffenhofen zu vermieten/verpachten, Gesamtfläche ca. 55 m². Wurde bisher als Büro genutzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Pfaffenhofen, Frau Stark, Telefon 07046/962026 oder per E-Mail an Stefanie.Stark@pfaffenhofen-wuertt.de.

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Bürgermeisteramt (Fundamt) wurde folgender Fundgegenstand abgegeben.

- 1 Brille

Auskunft erteilt Ihnen hierzu gerne Frau Stark oder Frau Moosherr, Zimmer 1, Tel. 07046/9620-22.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Hesekiel 37, 1–14

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4, 6b

Wochenlied: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“ (126 EG)

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Blechbläserquartett und musikalischer Gottesdienst

Am Samstag, 18. Mai, gastiert um 19.00 Uhr das Posaunenquartett „Opus 4“ aus Leipzig in der Stadtkirche Brackenheim unter dem Titel „Von Bach bis Gershwin“. Das Ensemble wurde 1994 gegründet und besteht heute aus Jörg Richter, Dirk Lehmann, Michael Peuker und Hans-Martin Schlegel. Die Musiker spielen alle in renommierten Ensembles, wie dem Gewandhausorchester zu Leipzig und der Staatskapelle Halle. Das umfangreiche Repertoire des Ensembles umfasst Bläsermusik aus fünf Jahrhunderten. Neben originalen Kompositionen aus Renaissance und Barock stehen auch bearbeitete Werke, die speziell für dieses

Ensemble geschrieben wurden, auf dem Programm. Im Konzert „Von Bach bis Gershwin“ werden Werke von Monteverdi, Schütz und Bach auf Barockposaunen erklingen, ebenso jazzige Stücke von George Gershwin und Irving Berlin. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Am Pfingstsonntag, 19. Mai, erklingen im Gottesdienst um 10.45 Uhr in der Stadtkirche Brackenheim Stücke aus G. F. Händels Sammlung „Neun deutsche Arien“. Naoko Kamiyama (Sopran), Marina Zwetaew-Kornienko (Geige) und Gabriele Bender (Orgel) musizieren gemeinsam Arien daraus. Händel vertont in diesem Zyklus Texte des Dichters Barthold Heinrich Brockes. Drei dieser Stücke kommen im Pfingstgottesdienst zu Gehör. Naoko Kamiyama stammt aus Japan, studierte in Trossingen Gesang und lebt in Pforzheim. Sie unterrichtet u. a. an der Musikschule Harfmann in Brackenheim. Die ukrainische Geigerin Marina Zwetaew-Kornienko lebt mit ihrer Familie in Clebronn.

Katholische Kirche

KreativZeit am 24. Mai

Herzliche Einladung zur zweiten KreativZeit am Freitag, 24. Mai, von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Gemeindehaus Brackenheim! Gemeinsam stellen wir kreative Produkte her. Diese sollen im November 2024 auf einem kleinen Kreativmarkt zugunsten der Kindernotfallhilfe in Gambia verkauft werden. Materialien sind vorhanden. Bitte bringen Sie Strick- bzw. Häkelnadeln der Größen 2,5, 3 oder 3,5 mit. Wir freuen uns auf einen inspirierenden Nachmittag voller Kreativität und Gemeinschaft!

Ausbildungskurs der Telefonseelsorge

Ein Informationsabend über den neuen Ausbildungskurs der Telefonseelsorge Heilbronn findet am Montag, 3. Juni, 19.00 Uhr im Heinrich-Fries-Haus (Bahnhofstr. 13) in Heilbronn statt. Referent ist Pfarrer Dr. Jürgen Weber, Leiter der Telefonseelsorge Heilbronn. Die Einrichtung bietet einen neuen Ausbildungskurs an, der auf die Aufgabe als Telefonseelsorgende vorbereitet: Selbsterfahrung, Einübung einer hilfreichen Gesprächsführung und Vermittlung von Fachinformationen sind wesentliche Elemente dieser berufsbegleitenden Ausbildung, die sich über ein Jahr erstreckt. Die Ausbildungsgruppe trifft sich wöchentlich für drei Stunden am Abend, zudem sind drei Wochenenden vorgesehen. Der Ausbildung gehen Vorgespräche voraus. Die Ausbildung ist kostenfrei. Es wird im Anschluss an den Kurs eine Mitarbeit bei der Telefonseelsorge (mit Tag- und Nachtdiensten) erwartet. Infos gibt es telefonisch 07131/86566 oder per E-Mail unter ts.heilbronn@t-online.de.

Wohin in den Ferien?

Kinder und Jugendliche können sich den Ferienzeltlagern und Freizeiten des EJW Brackenheim anschließen – eine schöne Möglichkeit die besten Wochen des Jahres zu verbringen! In den Sommerferien ist noch einiges möglich: die Sommerlager „Weihnachten“ und „Wunderland“ laden Kinder von 8 bis 12 Jahren zu einer unvergesslichen Woche auf dem Gelände des Freizeithaus Zaberfeld ein. Dort wird die Hausfreizeit ihr Quartier beziehen. Die Teenfreizeit für 13- und 14-Jährige startet ins Kleinwalsertal. Die Jugendfreizeit wird in der Tarnschlucht in den Cevennen die Zelte aufschlagen.

Die kompletten Ausschreibungen mit Onlineanmeldung und Fördermöglichkeit für Familien mit kleinem Budget sind online zu finden auf www.ejw-brackenheim.de.

Ev. Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist diese Woche nicht besetzt.

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

8.30 Uhr Gemeindefrühstück, Kirche, 3. Stock

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler). Wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände

9.30 Uhr Kindergottesdienst (ab 5 Jahren)

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Forstner, Kietzke, Kübler) im Festzelt mit dem Posaunenchor. Das Opfer erbitten wir für das Kinderwerk Lima.

Mittwoch, 22. Mai



20.00 Uhr Gebetstreffen „Zusammenwachsen“: Ein Traum für unsere Gemeinde“,

Wir laden Sie herzlich zum Gebets- und Lobpreisabend in die Kirche ein.

Wir wollen Gott loben, miteinander beten und uns austauschen.

Donnerstag, 23. Mai

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Gemeindefrühstück



Am Pfingstsonntag, 19. Mai ab 8.30 Uhr im Saal der Mauritiuskirche, 3. Stock. Beginnen Sie den Sonntag gemütlich. Ein gedeckter Frühstückstisch erwartet Sie. Danach ist um

9.30 Uhr Gottesdienst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis zum Taufsonntag im August

Wenn Sie im August eine Taufe planen, bieten wir – auch für Güglinger Familien – am 11. August 2024 um 14.00 Uhr einen Taufgottesdienst in der Martinskirche in Frauenzimmern an.

Das Pfarramt ist nicht besetzt ...

... von Dienstag, 21.05. bis 24.05. Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrerin Drensek aus Zaberfeld, Tel. 07046/2132.

Katholische Kirchengemeinde Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de

Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de

Gemeindefreferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282, laura.suender@drs.de

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim,

Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 17. Mai

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 18. Mai

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, die Renovabis-Kollekte unterstützt pastorale und soziale Projekte in Mittel-, Ost- und Südeuropa

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Dienstag, 21. Mai

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 22. Mai

Keine Eucharistie

Donnerstag, 23. Mai

Keine Eucharistie

Freitag, 24. Mai

Keine Eucharistie

Samstag, 25. Mai

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, Güglingen parallel findet ein Kindergottesdienst statt. Anschließend wird zum Frühschoppen im Gemeindegarten eingeladen

17.00 Uhr Maiandacht, Stockheim

Termine

Freitag, 17. Mai

16.30 Uhr KINDERZEIT

18.00 Uhr JugendZEIT für alle ab zwölf Jahren, Gemeindehaus Brackenheim

Mittwoch, 22. Mai

12.00 Uhr mahlZEIT, Gemeindehaus Brackenheim (nur nach Anmeldung bis 17.05., 12.00 Uhr)

Blumenspenden für Fronleichnam

Für die Blumenteppeiche auf dem Michaelsberg benötigen wir Blumenspenden. Die Blumen können am Montag, 27. Mai, bei Fam. Wöhr, Schützenstraße 19 in Cleeborn, abgegeben werden.

Bevor ein Blumenteppeich gelegt werden kann, müssen die Blütenblätter abgezupft und farblich sortiert werden. Hierzu treffen wir uns am Dienstag, 28. Mai, ab 9.00 Uhr in geselliger Runde bei Fam. Wöhr. Über viele Helfende freuen wir uns.

Kindergottesdienst in Güglingen

Wir möchten mit euch einen Kindergottesdienst feiern am 26. Mai um 10.30 Uhr parallel zur Eucharistiefeier.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist zwischen dem 21.05. und dem 05.06. nur am Do., 23.05., und am Mo., 27.05. und 03.06., von 9.00 bis 12.00 Uhr, besetzt.

Ab dem 07.06.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen

Donnerstag, 16. Mai

20.00 Uhr Gebetskreis bei Fam. Harsch auf dem Hof

Freitag, 17. Mai

15.00 Uhr Einladung zum Cafemobil auf dem Hof von Fam. Harsch. Herzliche Einladung für Jung und Alt, gemeinsam einen Kaffee zu trinken, auf eine Andacht zu hören und Gemeinschaft zu haben. Eine Kinderbetreuung wird angeboten.

Samstag, 18. Mai

20.00 Uhr Kein Jugendkreis – Pfingstferien

Sonntag, 19. Mai

9.30 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Segnung von Amarie Weber, parallel Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 20. Mai

10.00 Uhr Ökumenischer Pfingst-Gottesdienst im Festzelt beim Maienfest

Donnerstag, 23. Mai

20.00 Uhr Gebetskreis bei Fam. Harsch auf dem Hof

Samstag, 25. Mai

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 26. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor i. R. Joachim Schard, parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Samstag, 18. Mai bis Freitag, 24. Mai

Royal Rangers Pfadfindercamp in Rot am See

Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Pfingstgottesdienst

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Öffnungszeiten Pfarramt Sekretariat

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Freitag, 17. Mai

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 19. Mai

9.20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Heide Kachel in der Marienkirche in Eibensbach

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Heide Kachel in der Martinskirche in Frauenzimmern

Pfingstmontag, 20. Mai

10.00 Uhr Distriktgottesdienst mit Diakon Forster, Pastor Uwe Kietzke und Pfarrer Peter Kübler im Festzelt auf dem Maienfest in Güglingen

Mittwoch, 22. Mai

19.30 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus Frauenzimmern

20.00 Uhr Gemeindegebet in der Mauritiuskirche in Güglingen

Freitag, 24. Mai

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 26. Mai

9.20 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Philipp Lang in der Marienkirche in Eibensbach mit Pfarrerin Drensek

Pfarramt Sekretariat

Das Pfarramt Sekretariat ist vom 20. bis einschließlich 27. Mai nicht besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarramt, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

[website/gemeinden/pfaffenhofen](http://www.kirche-pfaffenhofen.de)

www.kirche-pfaffenhofen.de, www.kirche-weiler.de

Freitag, 17. Mai

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfarrer Kübler und Abendmahl-Normalform, Opfer eigene Gemeinde.

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Distriktgottesdienst Maienfest in Güglingen im Festzelt, mit Pfarrer Kübler, Opfer Kinderwerk Lima

Dienstag, 21. Mai

9.00 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen – besprechen, was uns bewegt. Bei einer Tasse Kaffee und einem 2. Frühstück ist jede/r herzlich willkommen, auch Eltern und Kinder, die ihre Ferien genießen, sind herzlich eingeladen.

Freitag, 24. Mai

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Sonntag, 26. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfarrerin D. Drensek, Opfer eigene Gemeinde

Bubenjungschar „Himmelsstürmer“



Herzliche Einladung, ab 04.06.2024 jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld für alle Jungs von der 1. bis zur 6. Klasse. Geschichten von Gott und Jesus, Spiel und Spaß, Gemeinschaft. Komm vorbei – wir freuen uns!

Infos gibt es bei Pfarrerin Deborah Drensek, Telefon 07046/2132, E-Mail: pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de

Mädchenjungschar „KöKi“

Auch eine Mädchenjungschar „KöKi“ gibt es in Zaberfeld, alle 2 Wochen donnerstags, bei Interesse bei Frau Pfarrerin Drensek melden.

Lust auf Jungschar, aber nicht mehr im Teilnehmeralter, dann meldet euch als Mitarbeiter bei Frau Drensek.

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Urlaub ohne Koffer

Vom 10. Juni bis 12. Juni veranstaltet die Diakonische Bezirksstelle Brackenheim für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder „Urlaub ohne Koffer.“ Drei wunderbare Urlaubstage vor Ort unter dem Motto: „Sonne im Herzen“ warten auf sie.

Wir haben noch Plätze frei und würden uns über kurzfristige Anmeldungen freuen.

Genauere Informationen können gerne per Telefon bei der Diakonischen Bezirksstelle, Tel. 07135/98840, erfragt werden.

Schule und Bildung

Kindertagesstätte Herrenacker Güglingen



Die Kita Herrenacker feiert ihren 30-jährigen Geburtstag
Eine Zeitreise für alle Generationen



Eine Zeitreiseausstellung ...

Wie feiert eine Kindertagesstätte Geburtstag? Bekommt die Kita eine große Geburtstags-Krone oder einen Geburtstagskuchen? Eine große Party? Solche und ähnliche Fragen sind in den Gesprächen mit den Kindern aufgekommen. So eine große Feier muss gut vorbereitet werden. Natürlich sind die Kinder mit einbezogen worden. Gemeinsam haben wir den Herrenäckersong gelernt, ein Lied, das noch lange im Ohr „rockt“. Voller Vorfreude und mit einer gewissen Anspannung haben sich alle Team-Mitglieder mit diesem besonderen Tag lange Zeit vor dem Fest beschäftigt. Es musste an alles gedacht werden, damit sich Gäste nicht nur von den Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen können. Es sollte ein Tag mit Einblicken in die aktuelle pädagogische Arbeit werden. Zugleich wollten wir einen Rückblick ermöglichen. In 30 Jahren KiTa hat sich sehr vieles entwickelt und verändert. Diese „Zeitreise“ wurde mit Fotos und einer Dokumentation ermöglicht.



... und ein buntes Büfett.

Ein tolles Fest gelingt nur, wenn viele Menschen bereit sind mitzuwirken und zu unterstützen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfenden und Unterstützern herzlich bedanken. Allen voran den Familien, die mit ihren Spenden ein wunderbares Kuchen- und Fingerfood-

Büfett gezaubert haben und für ihre Mithilfe bei der Bewirtung. Danke der Stadtverwaltung der Stadt Güglingen, dem Hausmeister, den Reinigungskräften und den Mitarbeitern des Bauhofes – alle haben dazu beigetragen, dass die 30-jährige KiTa an ihrem Geburtstagsfest strahlen und begeistern konnte. **Das Team der Kita Herrenacker möchte sich auch bei allen Gästen für ihren Besuch, die guten Gespräche und das Interesse bedanken.**

Kindertagespflege Purzelbaum



Kindertagespflege Purzelbaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege zwischen 0–3 Jahren
Kindertagespflege Purzelbaum

Tanja Bissegger/Marlene Bolg/Michael Bissegger

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen, Telefon 07135/7188381

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

**Wir haben ab September 2024 zwei freie Betreuungsplätze.
Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.**

Familie im Zentrum Güglingen



Neu im Familienzentrum – Sprechstunde zur Lernberatung für Eltern

Legasthenie ist die am meisten verbreitete Lernproblematik, etwa 10 % der Bevölkerung sind davon betroffen. Es handelt sich hierbei weder um eine Schwäche, Krankheit, Störung noch gar um eine Behinderung, vielmehr um eine besondere Wahrnehmung, die andere Lernzugänge benötigt, wofür der Standardschulunterricht in der Regel nicht zugeschnitten ist. Legasthene Menschen haben sehr oft ganz besondere Begabungen.

Eltern sind gern von Anfang an zusammen mit ihren Kindern willkommen. Es ist wichtig, dass betroffene Kinder erfahren, dass nicht über ihre Köpfe hinweg über sie, sondern dass mit ihnen gesprochen wird und sie sich selbst äußern können.

Bettina Johl, diplomierte Lerndidaktikerin sowie Legasthenie-/LRS- und Dyskalkuliertrainerin (EÖDL) freut sich auf Ihren Besuch in ihrer Sprechstunde zur Lernberatung.

Wann: Jeden Dienstag von 16.30–17.30 Uhr

Wo: Familie im Zentrum, Deutscher Hof 3–4 in 74363 Güglingen, Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de

Die Sprechstunde ist kostenlos.

Experimentieren für Kinder von 2,5 bis 4 Jahren

Wir wollen mit verschiedenen Materialien und Farben experimentieren. Dabei können die Kleinsten schon spielerisch und kreativ viele neue Erfahrungen und Sinneseindrücke sammeln und ausprobieren.

Die Eltern lernen in dieser Zeit ihr Kind von einer anderen Seite kennen und gemeinsam haben wir viel Spaß.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern.

Termine: **Donnerstags von 15.45 bis 16.45 Uhr (5 Einheiten)**

6. Juni bis 4. Juli 2024

Kursleitung: Nicola Hilkert

Wo: Familie im Zentrum (FiZ)

Gebühren: 65 € (bitte am ersten Kurstag mitbringen)

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung, die schmutzig werden darf.

Infos und Anmeldung: Tel: 07135/9389245

E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de

GfG Geburtsvorbereitungskurs

Bewegungs- und Entspannungskurs für Schwangere vor der Geburt

Die Zeit rund um Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach ist eine Herausforderung. Eine aufregende Zeit, die viele Fragen und Unsicherheiten mit sich bringt.

Körperarbeit – Entspannungsübungen – Massagen – Gymnastik – verschiedene Gebärhaltungen – Austausch-Zeit für Fragen – was werdende Eltern wirklich wissen wollen

Informationen über Ernährung und Körperpflege-Hilfen bei Beschwerden – die Phasen des Geburtsablaufs – das Wochenbett – Stillen

Gespräche über körperliche und psychische Veränderungen – die Zeit nach der Geburt – Mutter sein – Vater sein – Veränderungen in der Partnerschaft.

**Wann? Samstag, 27. Juli 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr
Und Sonntag, 28. Juli von 10.00 bis 15.00 Uhr (hier mit Partner)**

Anmeldeschluss: Samstag, 29. Juni 2024

Wo? Familie im Zentrum, Güglingen
Kursgebühr: 99 € inkl. Partner
(bitte mit der Krankenkasse abklären)
Kursleitung: Nicola Hilkert

Babymassage Kurs für Väter

Der Kurs ist für Väter mit Kindern ab 8 Wochen.

Durch die sanfte Babymassage geben Sie Ihrem Kind einen Vorrat an Vertrauen, Liebe und Selbstbewusstsein mit. Sie fördert die sichere Bindung zwischen Vater und Kind und der intuitive Umgang mit dem Baby wird gestärkt. Die Massage unterstützt die sensomotorische Entwicklung des Babys, stimuliert das Immunsystem und kann dabei helfen den Stresspegel des Babys erheblich herabzusetzen.

Nutzen Sie als Vater die Gelegenheit sich auf Ihr Kind einzulassen und sich besser kennenzulernen.

Der Kurs besteht aus max. 5 Teilnehmern.

Termin: **Samstag, 15. Juni 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Kursleitung: Nicola Hilkert – zertifizierte Babymassageleiterin

Wo: Familie im Zentrum (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen

Gebühren: 25 € (ist am Kurstag mitzubringen)

Mitzubringen sind: Decke, Handtuch, Feuchttücher und bequeme Kleidung

Anmeldung: E-Mail familienzentrum@gueglingen.de

Realschule Güglingen

„RSG on stage“ – die Realschule Güglingen zeigt sich 2024 wieder auf der Bühne

Auch 2024 stellte die Realschule Güglingen mit „RSG on stage“ wieder ein tolles Programm in der Herzogskelter auf die Beine. Inzwischen hat es sich wohl herumgesprochen, dass man schon vor Beginn des Programms bei Drinks und Häppchen der Catering-AG einem entspannten Abend entgegenblicken kann, deshalb füllten sich die Plätze schnell. – Und dann hieß es: „Bühne frei für RSG on stage!“

Die Begrüßung und Moderation durch den Abend übernahmen Stephanie, Ida und Lara aus Klasse 9. Sie gaben kurze Ein- und Überleitungen vom einen zum anderen Programmpunkt. Der Unterstufenchor begann mit dem Nena-Song „99 Luftballons“. Bereits beim zweiten Lied „Probier's mal mit Gemütlichkeit“ swingte das Publikum mit und der Chor überraschte durch einige Soloeinlagen einzelner Sänger. Dann folgte eine Bändertanz-Choreographie, die von einer Sportgruppe der Klassen 7cd dargeboten wurde. Zum Glück verhedderte sich niemand in diesem Meer aus bunten Bändern.



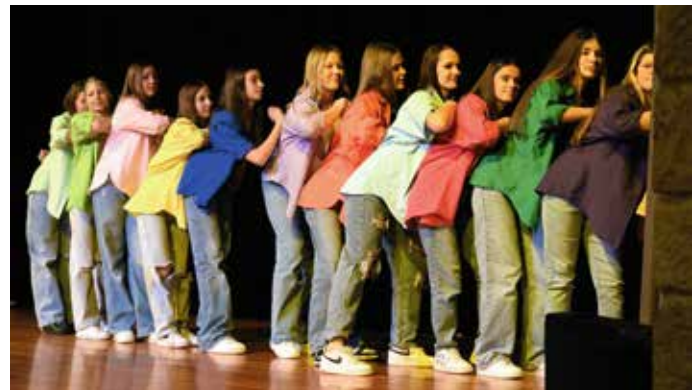
Es folgte ein ganzer Strauß aus humorvollen Theaterszenen der Theater-AG, die alle unter dem Titel „Café- bzw. Restaurant-szenen“ angekündigt waren und mit viel Wortwitz und dramaturgisch völlig überspitzt jeweils in eine satte Pointe mündeten. Die Darstellerinnen waren sehr engagiert und gut trainiert von Lehrerin Dorothe Will-Blechschnitt und zusätzlich gecoacht von der Profi-Theaterfrau Jasmin Röckel vom Kinder- und Jugendtheater Heilbronn. Die Sängerinnen des Oberstufenchors mit glockenhellen Stimmen begeisterten mit „Fixe you“ und „Lemon tree“. Bei „Dancing Queen“ von ABBA kochte das Publikum. Hinein in den

Jubel nach diesem Auftritt verstärkten die Lehrkräfte des Kollegiumschores den Oberstufenchor und gemeinsam begeisterten sie das Publikum mit „Thank you for the music“ – und man spürte überall, dass Musik „uns daran erinnert, wie schön das Leben ist“. Die Tanz-AG rockte den Saal zu flotten Rhythmen und zauberte ein buntes Farbenmeer auf die Bühne.

Zwischen den Programmpunkten kam als Überraschungscomedian von der kleinen Seitentribüne herab eine neue Figur zum Einsatz: Mit schwäbisch-badischem Slang kommentierte die „80-Jährige Hannelore“ das Bühnengeschehen. Seraphina (Klasse 9) spielte ihre Rolle sehr überzeugend und erzeugte beim Publikum den einen oder anderen kräftigen Lacher.

Zum großen Finale auf der Bühne stimmten alle Chöre mit den Musikern und der Tanz-AG den RSG-Schulsong an mit dem eingängigen Refrain: „RSG – das sind wir – ... wir alle sind das Herz der RSG!“ Diesmal war der Schulsong um zwei Textpassagen erweitert worden: Zuerst fügte das HERZ-Team der RSG eine zusätzliche Strophe ein und dann wurde – ganz im Sinne internationaler Völkerverständigung – eine Strophe auf Französisch gesungen, die auf der Frankreich-Fahrt von den Gastgebern der französischen Partnerschule beigesteuert worden war. Was für ein Auftritt! Dabei musste sich manch einer – von Beteiligten bis Zuhörern – die eine oder andere Träne verdrücken.

Zum Abschluss gratulierte Schulleiterin Sandra Stahl zu diesem gelungenen Abend und zeigte sich sichtlich bewegt bei ihren Dankesworten an die Mitwirkenden, die mit Blumen und kleinen Aufmerksamkeiten und viel Applaus für ihr Engagement belohnt wurden. (EH)



Deutsch-französischer Schüleraustausch der Realschule Güglingen mit der Partnergemeinde Aneau

Nachdem im Mai 2023 Schülerinnen und Schüler aus Frankreich in Güglingen zu Gast waren, sind nun 23 Jugendliche der Realschule Güglingen vom 9. bis 15. April zum Gegenbesuch in die französische Partnerstadt Auneau-Bleury-Saint-Symphorien gefahren. Begleitet wurden sie von ihren Lehrerinnen Frau Vogel, Frau Wannewetsch und Frau Wellhäuber. Großzügig unterstützt wurde der Austausch über das Programm „Nouveaux horizons“ der Baden-Württemberg-Stiftung. Eine Woche lang tauchten die Jugendlichen in die Gewohnheiten ihrer französischen Gastfamilien ein, lernten das französische Schulsystem kennen und durften die Region erkunden.

Die Deutschlehrerin Mme Karin Angel des Collège „Jules Ferry“ hatte gemeinsam mit französischen und deutschen Kolleginnen ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. So machte sich die Gruppe mit dem TGV Richtung Paris auf den Weg und wurde am Bahnhof in Auneau herzlich empfangen. In den folgenden Tagen fanden „olympische Wettkämpfe“ in der Sporthalle statt, es gab Mittagessen in der Schulkantine und einen spannenden Besuch des prähistorischen Museums in Auneau. Dort durfte wahlweise mit antiken Bögen geschossen bzw. mit Feuerstein Feuer gemacht werden. Beim Empfang im Rathaus sangen die deutschen und französischen Jugendlichen gemeinsam den Schulsong der RSG, der um eine französische Strophe und Refrain-Variante erweitert worden war.

Ein Besuch der Hauptstadt Paris und der Aufstieg auf den Eiffelturm durfte nicht fehlen, ebenso die Besichtigung der Stadt Chartres mit der sehenswerten Kathedrale bei wunderschönem Wetter war ein Genuss.



Schließlich stand noch ein Besuch der Schlittschuhbahn auf dem Programm und es gab ein Abschiedsfest, bei dem die Gastfamilien allerlei Köstlichkeiten aufs Büfett gestellt haben. Am Ende waren sich alle einig, dass dieser Austausch ein großer Erfolg war und auf jeden Fall wiederholt werden muss. (Wh/Wa/Vg)

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule Pfingstferien

Vom 21. bis 31.05. bleibt unser Büro geschlossen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage und kontaktieren Sie uns bei Fragen per Mail. Vielen Dank im Voraus!

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25, 74348 Lauffen, Tel. 07133/4894; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>.

Heimische Wirtschaft

STADTRADELN 2024 – Jetzt anmelden!

Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld und viele weitere Städte und Gemeinden im Landkreis Heilbronn beteiligen sich an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis und radeln vom 21. Juni bis 11. Juli 2024 um möglichst viele Radkilometer zu sammeln.

Gemeinsames Radfahren verbindet und motiviert, wo es geht auf das Rad als Verkehrsmittel umzusatteln und der Gesundheit etwas Gutes zu tun. Und wer mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, kommt in der Regel gut gelaunt und entspannt am Arbeitsplatz an und ist kreativer und leistungsfähiger.

Die Teilnahme am STADTRADELN erfolgt in Teams.

Arbeitgeber/-in können ein firmeneigenes Hauptteam und bei Bedarf mehrere Unterteams für den internen Wettbewerb (z. B. zwischen einzelnen Abteilungen) anmelden. Abschließend werden die aktivsten Radfahrenden und die erfolgreichsten Teams ausgezeichnet.

Auch Güglingen lobt wieder einen Preis für das radaktivste Unternehmen aus.

Anmelden kann man sich unter www.stadtradeln.de

Um die Ansprache mit den Mitarbeitenden zu erleichtern, stellt die RadKULTUR Baden-Württemberg zahlreiche Kommunikationsmaterialien zur Verfügung. Unter www.umsetzen.radkultur-bw.de gibt es u. a. individualisierbare Plakate, Shareables sowie Textbausteine und Tipps zur Bewerbung der Aktion.



**BLUT
SPENDEN
RETTET
LEBEN!**

Vereine, Parteien, Organisationen

TSV Güglingen

www.tsv-gueglingen.de



TSV Güglingen – Fußball-Aktiv

1. Mannschaft

TSV Güglingen – Spfr. Stockheim 6:2
Güglingen zeigte sofort, dass man das Spiel gewinnen wollte, jedoch ließ man beste Chancen ungenutzt. Stockheim kam in der 39. Minute per Foulelfmeter überraschend zum Führungstreffer. Kurz vor dem Pausenpfiff gelang den Hausherrn noch der wichtige Ausgleichstreffer zum 1:1-Halbzeitstand. Vier Minuten nach Wiederbeginn ging der TSV mit 2:1 in Führung. Die Hausherrn waren nun klar überlegen und erspielten sich einige hochkarätige Möglichkeiten. Am Ende waren die Gäste mit dem 6:2-Endstand noch gut bedient.

2. Mannschaft

TSV Güglingen – NK Croatia Heilbronn 2:0
Die Heimmannschaft war über die gesamte Spielzeit das überlegene Team. In der 22. Minute gelang die 1:0-Führung, auch danach hatte man gute Möglichkeiten. Leider wollte bis zum Pausenpfiff kein weiterer Treffer mehr gelingen. Nach dem Seitenwechsel kamen die Gäste besser aus der Kabine, konnten aber keine nennenswerten Akzente setzen. Mit zunehmender Spieldauer übernahm der TSV wieder die Spielkontrolle und kam in der 90. Minute zum verdienten Treffer zum 2:0-Endstand.

TSV Güglingen – Jugendfußball

Trainer und Betreuer gesucht!

Werde Teil unseres Teams bei der SGM Güglingen-Frauenzimmern

Liebe Fußballbegeisterte, die SGM Güglingen- Frauenzimmern sucht engagierte Trainer für unsere Jugendmannschaften ab September 2024. Dringender Bedarf besteht aktuell in A-, B- u. C-Jugend
Wenn du Leidenschaft für den Fußball hast und gerne dein Wissen und deine Begeisterung an junge Talente weitergeben möchtest, dann bist du bei uns genau richtig.

Was wir bieten:

- Eine familiäre Vereinsatmosphäre
- Unterstützung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Chance, junge Spieler in ihrer Entwicklung zu fördern
- Spaß und Freude am Fußball

Was wir suchen:

- Trainer mit Erfahrung im Jugendfußball oder die Bereitschaft sich einzuarbeiten, gerne auch Neueinsteiger.
- Teamplayer, die unsere Vereinswerte leben und vorleben
- Motivierte Persönlichkeiten, die unsere Jugendlichen inspirieren können.

Interessiert? Dann melde dich bei uns unter **0178/3236248 (Jugendleitung SV Frauenzimmern)** oder **0174/2009640 (Jugendleitung TSV Güglingen)**

Wir freuen uns darauf dich kennenzulernen und gemeinsam mit uns den Fußballnachwuchs der SGM Güglingen-Frauenzimmern zu gestalten.

Sportliche Grüße,

die Jugendabteilung Fußball der SGM Güglingen Frauenzimmern
E1-Jugendfußball

TSV Güglingen – Heimspiel 11.05. gegen SGM Massenbach Hausen

Das letzte Saisonspiel gegen die SGM Massenbach Hausen I war zugleich das letzte Spiel mit dieser Trainerkonstellation und somit ein weiterer Ansporn für die Mannschaft und das Trainerteam das Spiel zu gewinnen, ebenso war auch noch der dritte Tabellenplatz mit einem Sieg möglich.

Bei besten Fußballwetter und zahlreichen Zuschauern im TSV Stadion startet das Team druckvoll und kämpferisch die ersten Minuten und kontrollierte dementsprechend das Spielgeschehen. In der 14. Minute ging der TSV durch einen Elfmeter verdient in Führung und letztendlich mit einem 1:0 in die Halbzeitpause. Nach der Halbzeitpause konnte der Gast in der 31. Minute den Ausgleichstreffer erzielen und übernahm mehr und mehr die Initiative und gewann verdient mit 1:4 und eroberte zugleich mit diesem Sieg den dritten Tabellenplatz. Bedauerlicherweise konnte die Mannschaft in der zweiten Halbzeit nicht das Niveau von der ersten Halbzeit halten und fand in keinster Weise wieder in das Spiel hinein. Der Jahrgang 2013 wird nächstes Jahr in die Altersklasse der D-Junioren hochwechseln und somit erneut mit viel Herzblut und großem Einsatz den TSV Güglingen im Landkreis während des Spielbetriebs vertreten.

Aufstellung: Oskar Patkai, Ledion Miftari, Eyüp Bal, Lena Jerimic, Koray Sen, Ramazan Yalcin, Yusa Akkanat, Nick Merkel, Henri Perlinger

Tor: Ramazan Yalcin (14.)

Trainerteam: Michael, Markus & Bülent

Erfolgreiche Saison für die C-Junioren

Zweiter Tabellenplatz und starker Teamgeist

Die C-Jugend der SGM Güglingen Frauenzimmern hat eine beeindruckende Saison hinter sich, die sie auf dem zweiten Tabellenplatz abschließen konnte. Unter der Leitung der Trainer Nico Stengel, Kevin Stengel und Nazario Bellarosa zeigte das Team sowohl auf, als auch neben dem Platz eine hervorragende Leistung. Von Anfang an war klar, dass die Mannschaft nicht nur talentierte Spieler, sondern auch einen starken Zusammenhalt besitzt. Dieser Zusammenhalt war entscheidend für ihren Erfolg, da sie in schwierigen Situationen immer füreinander da waren und sich gegenseitig unterstützen. Die Trainer spielten eine entscheidende Rolle dabei, den Teamgeist zu stärken und die Spieler taktisch wie mental auf die Spiele vorzubereiten. Mit ihrem Engagement schafften sie es, das Beste aus jedem Spieler herauszuholen und das Team zu einer Einheit zu formen. Die Spiele der Saison waren geprägt von spannenden Duellen und knappen Ergebnissen. Jeder Einzelne zeigte eine beeindruckende Leistung und kämpfte in jedem Spiel bis zur letzten Minute. Der zweite Tabellenplatz ist ein verdienter Lohn für den Einsatz, den die Spieler und Trainer in dieser Saison investiert haben. Vielen Dank an alle Spieler und Trainer, die in stürmischen Vereinszeiten eine hervorragende Arbeit gemacht haben und den Verein stets gut vertreten haben.



Die C-Junioren der SGM Güglingen Frauenzimmern
hintere Reihe von Links: Coach Nico Stengel, Coach Nazario Bellarosa, Hayretin Yalcin, David Sailer, Gaetano Verde, Marlon Petkovic, Noah Weeber, Coach Kevin Stengel, Stefano Verde, Nikita Klaus, Nestor Kragovic. Vordere Reihe von links: Neo Hirschmann, Mourad Alhamsar, Berkay Karadavut, Matthias Cocea, Ben Stengel u. Max Merkel

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Tischtennis – SG Güglingen-Frauenzimmern

An Pfingstsamstag findet das Final Four im Bezirkspokal statt, für das sich auch unsere erste Mannschaft qualifizieren konnte. Die Auslosung ergab, dass wir auf die TT Heinriet-Gruppenbach tref-

fen. Im anderen Halbfinale stehen sich der TSV Löwenstein und die TTF Leintal III gegenüber. Spielbeginn beider Partien ist um 10.00 Uhr in Offenau. Wir wünschen unserem Team viel Glück und ein gutes Händchen, dass sie möglichst ins Finale einziehen und dieses dann auch gewinnen können. Allerdings sind sowohl Heinriet-Gruppenbach als auch die beiden anderen Halbfinalisten echte Herausforderungen, sodass man sicher am Limit spielen muss, um sich hier den Titel des Bezirksmeisters holen zu können. Man darf also gespannt sein und sich auf spannende Spiele freuen.

Abteilung Fußball Aktiv

Rückblick:

SV Frauenzimmern – 1. FC Lauffen

2:0

Bereits unter der Woche am Mittwoch den 8. Mai hatte man das erste Spiel der Woche vor der Brust. Da man beim 1. FC Lauffen aus der Hinrunde noch eine Rechnung offen hatte, wollte unser Team hier die Revanche nutzen. Das Spiel insgesamt war allerdings über weite Teile sehr unbefriedigend, da man sich dem Gegner anpasste und dadurch der Spielfluss immer wieder unterbrochen wurde. So konnte man am Ende froh sein mit zwei Toren den Sieg in Frauenzimmern behalten zu können.

SV Frauenzimmern – SGM Fürgeld/ Bonfeld

3:1

Bei noch ungewohnt warmen Temperaturen stand am Sonntag, 12. Mai das nächste Heimspiel an. Die Gäste waren im Spiel von Anfang an druckvoll und engagiert und stellte unsere Mannschaft vor viele Herausforderungen. Mit viele guten Taten rettete uns allerdings ein gut aufgelegter Torwart Anel Karagic. Wie in der ersten Hälfte ging es auch in der zweiten Halbzeit weiter. Die Gäste kamen daher immer wieder zu guten Chancen und nutzten davon eine in der 77. Minute. Vom Rückstand angestachelt kämpfte unsere Mannschaft sich wieder zurück und bekam dadurch mehr Spielanteile. So gelang kurz darauf der Ausgleich. Am Ende konnte Sebastian Spallek mit seinem Doppelpack sogar das Spiel noch drehen. Den Schlussspunkt setzte dann noch Sebastian Mittwich mit dem dritten Treffer. Alles in allem war es ein glücklicher Sieg nach einem blassen Auftritt.

Ausblick:

Am kommenden Pfingstwochenende hat unsere Mannschaft spielfrei. Somit ist das nächste Spiel erst wieder am 25. Mai gegen die TGV Dürrenzimmern II in Dürrenzimmern. Anpfiff ist um 13.00 Uhr.

GSV Eibensbach 1882 e.V.



Vorankündigung Ritterfest Sa., 15.06. und So., 16.06.

In nicht allzu ferner Zukunft lädt der GSV in Abstimmung mit der IG Burg Blankenhorn wieder zum Ritterfest auf die Burg Blankenhorn ein. Am Sa., 15.06. (ab 13 Uhr) und So., 16.06. (ab 10.00 Uhr) sind wir wieder für euch da und versorgen euch mit Speis und Trank. Die IG Burg Blankenhorn übernimmt wie gewohnt den kulturellen Teil und bringt allen Interessierten die Burg Blankenhorn ein Stück näher. Markiert euch den Termin im Kalender und freut euch auf ein Fest für die ganze Familie!

Erste verliert mit 4:0 in Meimsheim

Mit einer in weiten Teilen konfuse Leistung verliert man gegen die SGM Meimsheim/Brackenheim auch in der Höhe verdient mit 4:0. Zu keinem Zeitpunkt fand man wirklich ins Spiel, die Chancen die man hatte, vergab man teils leichtfertig. Etliche einfache Fehler jedes einzelnen Spielers sorgten dafür das kaum Spielfluss aufkam. Letztendlich ein gebrauchter Sonntag. In den verbleibenden beiden Spielen sollte man ein anderes Bild zeigen. Aufgrund einer hohen Anzahl an verletzten Spielern in unseren beiden Mannschaften musste das Spiel der Zweiten gegen Türkücü leider abgesagt werden.

Vorschau

Diesen Sonntag sind wir aufgrund des Pfingstwochenendes spielfrei. Weiter geht's am So., 25.05, mit den Spielen in Botenheim. Unsere Zweite startet um 13.00 Uhr gegen Botenheims Zweitvertretung, während unsere Erste um 15.30 Uhr auf Punktejagd geht. Wir würden uns über eure Unterstützung sehr freuen!

IG Burg Blankenhorn

www.ig-burg-blankenhorn.jimdo.com

GSV Eibensbach und die IG Burg Blankenhorn



Blankenhornfest

auf der Burgruine

Im Wald oberhalb Layher-Gerüste, zwischen 74363 Eibensbach/Güglingen und 74345 Ochsenbach

15. und 16. Juni 2024

samstags um 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sonntags um 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eintritt – kostet nichts!

18. Mai: Arbeitseinsatz der IGBB



Sanierte Nord-West-Ecke

Dieses Mal befreien wir die historisch sehr wichtige Futtermauer von Unkraut und Moos. Außerdem wollen wir den Bereich vor der Schildmauer vom starken Bewuchs befreien, um mehr Erkenntnisse über diesen Bereich und seine wahrscheinliche Bebauung zu ermöglichen! Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte bringen Sie Teller und Besteck selbst mit. Treffpunkt am Samstag, 18. Mai, um 9:00 Uhr am alten Sportplatz in Eibensbach. Wir freuen uns über jeden freiwilligen und interessierten Helfer!

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkampf

Unsere 2. Großkalibermannschaft konnte ihren Wettkampf ganz klar für sich entscheiden.

SV Horkheim 1.017 Ringe – SSV Güglingen 1.052 Ringe

Ergebnisse: Timo Kenngott 362, Stefanie Sauter 345, Stefan Sauter 345, Simon Gref 314, Daniel Kost 310, Petra Kost 204.



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

TSV Pfaffenhofen – Fußball

Verdiente Niederlage

Kaum waren 5 Minuten gespielt, fing sich der TSV schon den ersten Gegentreffer. In der 13. Minute konnte man jedoch durch einen von K. Gezer geschlagenen Eckball, welcher von O. Melgar vollendet wurde, ausgleichen.

Leider verfiel man wieder in alte Verhaltensmuster und so kam es durch individuelle Fehler, die eiskalt bestraft wurden zu einem 1:3-Halbzeitstand.

Man startete gut in die zweite Spielzeit, lief dann aber in einen Konter und es kam in der 55. Minute zum 1:4.

Trotz viel Ballbesitz gelang es dem TSV nicht wirklich gute Möglichkeiten herauszuspielen. Im weiteren Verlauf fing man sich stattdessen noch zwei weitere Gegentreffer ein und das Spiel endete mit einer 1:6-Heimniederlage.

Vorschau:

Beim nächsten Spiel, welches erst am 25.05.2024 stattfindet, trifft man in Fürfeld auf die Zweite Mannschaft der SGM Fürfeld/Bonfeld.

Wir würden uns über eure Unterstützung freuen.

TSV Pfaffenhofen – Turnen



Fit in den Sommer

Hallo liebe TSV Mitglieder, die Turnabteilung bietet eine Gymnastikstunde an für alle, die fit in den Sommer starten wollen. Anmeldung unter Tel. 0176/23858713.

Tennisclub Blau-Weiss Güglingen



Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des TC Blau-Weiss Güglingen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung am Montag, 03.06.2024 um 19.00 Uhr im Clubheim ein.

Es stehen Wahlen an, und zwar des 2. Vorsitzenden, des Schatzmeisters, des Technischen Warts, des Sportwarts und des Leiters Breitensport. Durch eine rege Teilnahme signalisieren sie auch gegenüber den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern ihre Wertschätzung.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Bericht 1. Vorstand
- TOP 2 Bericht Sportwart
- TOP 3 Bericht Jugendwart
- TOP 4 Bericht Breitensportbeauftragter
- TOP 5 Bericht Wirtschaftswart
- TOP 6 Bericht Schatzmeister
- TOP 7 Bericht Technischer Wart
- TOP 8 Bericht Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung Vorstandschaft
- TOP 10 Neuwahlen
- TOP 11 Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- TOP 12 Anträge
- TOP 13 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gemäß der Satzung in schriftlicher Form mit Begründung bis 27.05.2024 an den 1. Vorsitzenden Gerhard Schneider, Im Weinberg 6/1, 74363 Güglingen eingereicht werden.

Zur Sitzung wird hiermit herzlich eingeladen und die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e.V.



Chor Classic – Chor en Vogue – Chor Young Vogue

Save the date ... für ein ganz besonderes Konzert!



Der Gesangverein Frauenzimmern, mit den Chören En Vogue und Young Vogue, lädt zum Picknick-Konzert zur Mittsommernacht. Am **21.06.**, dem längsten Tag des Jahres, bieten wir ein buntes Programm in idyllischer Atmosphäre.

Ab 19.00 Uhr können Sie sich von uns mit Speis und Trank verwöhnen lassen und **um 20.00 Uhr** startet das farbenfrohe und klangvolle Programm.

Lassen Sie auf eine musikalische Reise mitnehmen und verzaubern.



Idyllisches Picknick im Grünen

Gerne können Picknickdecken oder Sitzgelegenheiten mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, **am 21.06. ab 19.00 Uhr im Pfarrgarten in Frauenzimmern**, Torstraße 6.

Gesangverein Liederkranz Güglingen 1837 e.V.



Liebe Sängereinnenn und Sänger,

nochmal zur Erinnerung die aktuellen Termine des Liederkranz:
Montag, 20. Mai um 17.00 Uhr Einsingen zum Maienfestabschluss,

Montag, 20. Mai um 18.00 Uhr, Maienfestabschluss, Singen auf dem Marktplatz

Samstag, 15. Juni um 15.00 Uhr, Generalprobe für das Konzert im Ratshöfle



Sonntag, 16. Juni um 18.30 Uhr, Konzert im Ratshöfle

Samstag, 6. Juli um 19.00 Uhr, Auftritt bei „Festival der Stimmen“ im Bürgerzentrum Brackenheim

Sonntag, 17. November um 9.30 Uhr, Mitwirkung im Gottesdienst in der Mauritiuskirche

Alle Freunde der Chormusik, alle Gönner des Liederkranz sind herzlich eingeladen. RT

Musikverein Güglingen e.V.



Auftritte beim Maienfest

Der Musikverein Güglingen ist auch in diesem Jahr wieder mit zahlreichen Auftritten und Beiträgen beim Maienfest vertreten.



Den Auftakt macht die Ü50-Gruppe beim Seniorennachmittag am Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Festzelt. Ebenfalls im Festzelt unterhält am Sonntagnachmittag die Aktive Kapelle von 15.15 bis 17.15 Uhr die Besucher. Treffpunkt für alle Musiker/-innen ist um 14.45 Uhr im Festzelt. Das Highlight des Maienfests ist dann wie immer der Pfingstmontag mit dem traditionellen Wecken in Güglingen (hierfür ist Treffpunkt um 5.45 Uhr am Festzelt), dem Festzug ab 13.30 Uhr und zum Abschluss dem Marsch zum Marktplatz um 17.45 Uhr. Hierfür treffen sich alle Musiker/-innen um 17.30 Uhr am Festzelt. Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer im Festzelt und am Straßenrand!

BdP – Stamm schwäbische Toskana



Himmelfahrtslager in Rädell

Über Himmelfahrt besuchten wir unsere Freunde der „Pfadfinder im Mühlenbecker Land“ in Rädell bei Potsdam. Unter dem Thema Wikinger wurde in zwei Gruppen um Punkte beim Wikingerfootball, Pfeil und Bogen-Schießen, Hufeisen werfen gespielt und am Ende von beiden Gruppen jeweils ein großer, süßer Schatz gewonnen. Außerdem konnten sich unsere Pfadfinder in ihren Kochkünsten üben, denn für die Mittagsverpflegung hieß es „Selbst ist die Sippe“. Es musste ein Feuertisch gebaut und auf offenem Feuer gekocht werden.



Am letzten Abend gab es ein großes Abschlussfeuer und die Fahrtenlieder hallten lange in die Nacht hinein, bevor es nach dem Putzen und Aufräumen am Sonntag hieß: Abschied nehmen von alten und neuen Freunden. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Auch Interesse an den Pfadis? Dann meldet euch bei Klaus Karnetzky: pfadfinder.zabergaeu@gmail.com

Bürgerstiftung Kunst für Güglingen



Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder, der Vorstand lädt herzlich ein zur Hauptversammlung unseres Vereins. Die Hauptversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni, 19.30 Uhr, im Nebenzimmer der Pizzeria „Pavarotti“ in Frauenzimmern statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

- Bericht der Vorsitzenden über das abgelaufene Jahr
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen: 2. Vorsitzende/r
- Kassier/in
- Kassenprüfer/in
- Planungen für das neue Jahr
- Verschiedenes

Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme!

LandFrauen Güglingen



Erinnerung an einen nüchtern-begeisterten Dichter



Einen kleinen Einblick in die Lebensumstände des Dichters Friedrich Hölderlin und seiner Familie erhielten die aufmerksam zuhörenden Frauen in dem zum Museum umgestalteten Hölderlinhaus in Lauffen. Man ist sich nicht sicher, ob Friedrich Hölderlin am 20. März 1770 dort geboren wurde oder im benachbarten Amtshaus, das leider abgerissen wurde. Allerdings nimmt man an, dass er hier seine ersten drei Lebensjahre verbracht hat. Seine Kinderjahre verlebte der Dichter in Nürtingen. Trotzdem bietet das Hölderlinhaus mit seiner und der Geschichte seiner Familie ein kleines Zeitfenster in

die Lebensumstände einer begüterten Familie der württembergischen Ehrbarkeit am Ende des 18. Jahrhunderts. Auch über die Restaurierungsrichtlinien des Denkmalamts kann man sich im Hölderlinhaus informieren – die Geschichte des Hauses begleitet den Museumsbesucher und ist stets präsent und abrufbar. Wer sich mit dem Werk des Dichters Hölderlin beschäftigt, kann sich an Wortschöpfungen freuen und sich an seiner Sprache berauschen. Oft wollte er die dunkle und die helle Seite der beseelten Welt illustrieren und so deren Widersprüchlichkeit aufzeigen. Viele seiner Schöpfungen verweisen auf die vollkommene Schönheit in der griechischen Antike. Um sich Hölderlin zu nähern, braucht es Zeit und oft mehrere Anläufe – so unser Museumsführer.

D. Hahn



Die Gruppe „Tänzerische Gymnastik“ trifft sich

Natürlich am Maientag zum Festzug! Unsere nächste Übungsstunde im Vereinsraum der Mediothek findet am 28. Mai statt. Wir tanzen von 18.30 bis 19.30 Uhr – oder länger.

Faszientraining mit Heike Meidinger

Wir machen weiter im Juni und Juli. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer merken sich bitte folgende Termine vor: 14., 21. und 28. Juni sowie den 5. und den 19. Juli.

Kraftwerk e.V.



Möbeldrehscheibe Zabergäu

Möbel einstellen, nach Möbel suchen oder konkrete Anfragen einstellen.



Öffnungszeiten über Pfingsten

Im Mai ist das Kraftwerk nur noch am 22.05. von 9–11 Uhr geöffnet. Nach den Pfingstferien öffnen wir wieder am Mittwoch, 5. Juni um 9 Uhr und starten mit den regelmäßigen untenstehenden Angeboten.

Unser Secondhand-Shop ist gut gefüllt mit ausgewählten Artikeln – schauen Sie einfach mal vorbei. Bis zur Herbstsaison nehmen wir keine Kleiderspenden mehr entgegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten in der Marktstraße 24 Güglingen:

Mittwochs:

9.00–11.00 Uhr Second-hand-Shop mit Spendenannahme und Einkaufsmöglichkeit.

15.30–17.00 Uhr Hausaufgabenhilfe mit Anmeldung

Donnerstags:

15.30–18.00 Uhr Familien-Café mit Spiel- und Bastelangeboten sowie Einkaufsmöglichkeit.

Freitags:

9.00–11.00 Uhr Frauenfrühstück; aktuelle Termine: 21. Juni und 19. Juli. Kontakt: Rita Oesterle, Tel. 0176/43032800.

Samstags:

10.00–12.00 Uhr LEGO-Stadt AG für 8- bis 14-Jährige; Termine: 4. Mai, 15. und 29. Juni (mit Anmeldung)

Kontakt:

Kraftwerksleitung Aljoscha Kuch, Tel. 0152/29990696; E-Mail: kraftwerk@sags-per-mail.de; Kleiderannahme am Mittwochmorgen: Gabi Blommer, Tel. 0175/3264167.

Weingärtner Clebronn-Güglingen e.G.



FEIERabend bei C&G

Am 22. Mai findet der nächste FEIERabend by C&G vor unserer Vinothek in der Ranspacher Straße in Clebronn statt. Genießen Sie Top-Weine und feine Snacks in launiger Atmosphäre. Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt! Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit Ihnen!

FUW Güglingen Freie unabhängige Wählervereinigung



Die 17 Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 1 - Lernen Sie uns kennen!

Die FUW tritt mit acht aktuellen Mitgliedern des Gemeinderats und neun neuen Kandidaten zur Kommunalwahl am 9. Juni an. Die Kurzvorstellung aller Kandidierenden können Sie dieser Ausgabe der Rundschau als Gesamtübersicht entnehmen. Wenn Sie die Bewerberinnen und Bewerber der FUW näher kennenlernen möchten, bieten wir Ihnen verschiedene weitere Informationsmöglichkeiten an:



v. l. n. r.: Uwe Bäßner, Rainer Pfanzer, Norbert Buttau, Silas Schuster, Robin Wachter, Daniel Seyb, Ulrich Scheerle, Heike Schmid, Markus Xander, Sarah Muttach, Klaus Jesser, Erik Malzahn, Andreas Burrer, Markus Bosler, Heike Bäßner, Stefan Bachmann, Markus Harr

FUW online

Eine ausführlichere Kandidatenvorstellung finden Sie auf der Homepage www.fuw-gueglingen.de sowie auf den entsprechenden Facebook und Instagram-Seiten. Hier können Sie herausfinden, für welche Überzeugungen und thematischen Schwerpunkte die einzelnen Personen stehen. Dort findet sich auch eine kurze Videosequenz, in der sich jede Bewerberin/jeder Bewerber mit einigen persönlichen Bildern vorstellt. Anhand dieser Impressionen können Sie zusätzlich erfahren, wie die Kandidierenden ihre Freizeit verbringen, welche Hobbys und Interessen sie haben und welche Themen ihnen besonders wichtig sind.

FUW unterwegs

Wenn Sie uns gerne persönlich kennenlernen möchten, dann kommen Sie zu den Vor-Ort-Terminen! Die FUW ist an folgenden Terminen in den Güglinger Stadtteilen präsent:

- Montag, 27. Mai 2024, 18.00 Uhr in der Frauenzimmerer Ortsmitte
 - Dienstag, 28. Mai 2024, 18.00 Uhr am Backhaus in Eibensbach
 - Mittwoch, 29. Mai 2024, 18.00 Uhr am Güglinger Rathausplatz.
- Kommen Sie vorbei, sprechen Sie mit uns, fragen Sie uns!

Bürger-Union Wählervereinigung



Liste 2: Uneigennützig der Gesamtstadt verpflichtet!

Die letzten Ausgaben zeigten jeweils ein Drittel unserer Liste – heute komplettieren wir!



v. l. n. r. Doris Schuh, Oberamtsrätin i. R., Michel Engert, Betriebsleiter Kältetechnik, Atila Özdemir, Elektriker Katarina Schwende, Verwaltungsfachangestellte Jürgen Ottenbacher Dipl. Informatiker med., Gerhard Czorny, Lehrer

„Mit Verwaltungserfahrung & Gestaltungswillen gemeinsam für Fortschritt & eine bessere

Zukunft für alle Generationen. In einer Stadt vieler Nationalitäten fragen wir uns, was können wir noch tun für die Kinder und ihre Förderung in Kita & Schule.“

Der Gemeinderat vertritt den Bürgerwillen. Jeder im Rat hat einen anderen Eindruck dieses Willens. Wird man nicht betriebsblind, wenn man sich nur in der eigenen Meinungsblase bewegt? Für uns sind konkret ausformulierte Absichten und Inhalte nötig – das ist unser Schritt zu Transparenz! Unser ausführliches Programm: <https://buergeruniongueglingen.com/>

Was häufig gute Beschlüsse verhindert hat, waren auch debattenlose Mehrheitsentscheidungen. Für gute Entscheidungen müssen Argumente ausgetauscht werden.

Unsere Transparenz-Grundsätze:

1) Wir sind stolz, mit Blog, Social Media & Homepage, Ratsthemen & Beschlüsse öffentlich zugänglich zu machen. Sitzungsvorlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt.

2) Klare Kommunikation betreiben wir zum Beispiel in Form unserer regelmäßigen Frühschoppen – der nächste am 26.05. mit Altbürgermeister Rolf Kieser im Deutschen Hof.

3) Als Inbegriff der Bürgerbeteiligung wurde aus der Bürgerschaft heraus ein Bürgerbegehren zum Thema „Luftfilter“ initiiert. Das haben wir unterstützt. Die Mehrheit hat diese Willensbildung, von unten nach oben trotz Wissens um die Rechtssicherheit behindert.

4) Wir legen Rechenschaft ab über unsere Entscheidungen im Gremium – gerade strittige Entscheidungen wollen wir auch in Zukunft gründlich aufarbeiten. Wer steht ein für die neue Kita am falschen Ort – womöglich auch noch mit enormen Mehrkosten?

Neue Liste Wählervereinigung



Für eine zukunftsorientierte Bildung: Digitalisierung als Chance für alle!

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. Als Ihre potenziellen Vertreter im Stadtrat ist es unsere oberste Priorität, sicherzustellen, dass jeder in unserer Gemeinschaft Zugang zu einer hochwertigen und inklusiven Bildung hat. Wir glauben fest daran, dass die Digitalisierung (aktuell die Ausstattung der Schüler und Lehrer mit Tablets und Notebooks) eine Chance bietet, Bildung für alle zugänglicher und effektiver zu gestalten.



v. l.: Benjamin Hellwig, Fabian Hübscher, Eric Oberhardt, Anna Henrich, Marcel Goldfuß, Werner Josef Ibele, Barbara Fleck-Ibele, Ralf Zipperlein, Petra Suchanek-Henrich, Michael Brandenburger, Karin Grün, Frank Naffin, David Scheid.

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder die bestmögliche Bildung erhalten, unabhängig von ihrem sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund. Dafür werden wir die Digitalisierung nutzen, um den Zugang zu Bildung zu verbessern und innovative Lernmethoden einzuführen. Wir werden in die Infrastruktur investieren, um sicherzustellen, dass alle Schulen mit moderner

Technologie ausgestattet sind und dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, digitale Werkzeuge für ihr Lernen zu nutzen. Darüber hinaus werden wir uns für eine inklusive Bildung einsetzen, die die Vielfalt unserer Gemeinschaft widerspiegelt und alle Schülerinnen und Schüler unterstützt, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen oder Herausforderungen. Wir werden sicherstellen, dass die Digitalisierung dazu genutzt wird, individuelle Lernbedürfnisse besser zu berücksichtigen und personalisierte Lernumgebungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit geben, sein volles Potenzial auszuschöpfen.

Unser Engagement für Bildung hört nicht bei den Schulen auf. Wir werden uns auch für lebenslanges Lernen einsetzen, indem wir z.B. Programme zur beruflichen Weiterbildung unterstützen. Stimmen Sie für eine zukunftsorientierte Bildung. Stimmen Sie für die Nutzung der Digitalisierung als Chance für alle. Wählen Sie unsere Kandidaten der ‚Neuen Liste (NL)‘ für den Stadtrat. Gemeinsam können wir eine Gemeinschaft aufbauen, in der Bildung für alle zugänglich, effektiv und zukunftsorientiert ist.

Weiter Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Homepage www.neue-liste.net und in den sozialen Medien.

Freie Bürger Pfaffenhofen

Die Kandidatenliste der Freien Bürger 2024



Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger

Die Kandidaten der Liste Freie Bürger stellen sich zur Wahl:



(v. l. n. r.: Josua Walter, Benaja Jaißle, Moritz Bromm, Hakan Güney, Steven Weber, Sabine Martin, Denise Beckbissinger, Andreas Harsch, Jochen Böckle, Tim Götz)

Die Demokratie lebt von ihrer Basis: freien Wahlen und der aktiven Beteiligung jedes Einzelnen. Wir möchten euch daran erinnern, dass eure Stimme die Kraft hat, unsere lokale Politik mitzugestalten. Wir Kandidatinnen und Kandidaten der Liste Freie Bürger sind in der örtlichen Gemeinschaft engagiert und meinungsstark vertreten. Wir wissen um die wichtige Rolle der Vereine und Organisationen. Dies zu bewahren und zu fördern, bleibt uns ein großes Anliegen.

In den kommenden fünf Jahren werden wir uns dafür einsetzen, unsere Gemeinde und unsere einzigartige Landschaft lebens- und liebenswert zu erhalten und zu gestalten. Es gilt, künftige Entwicklungen und Chancen in den Bereichen Bildung/Betreuung, Tourismus/Kultur sowie Infrastruktur/Gewerbe zu erkennen und entschlossen umzusetzen.

Diesen Weg wollen die Freien Bürger innovativ beschreiten und dabei offen für Veränderungen und Neues sein.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Bürgermeister Ulrich Heckmann, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen
bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen o.V.l.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de